# Privilegirte Schlesische Zeitung.

**№ 116.** **Breslau, Mittwoch den 20. Mai.** **1846.**

**Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.** **Redacteur: R. Hilscher.**


## Uebersicht der Nachrichten.



## Inland.

**Berlin.** (A. Z.) Der Pfarrer **Uhlich**, der hier einige Tage verweilte, hat seinen Berliner Freunden versprochen eine Charakteristik der bedeutenderen Abgeordneten der Reichssynode in der Weise zu liefern, daß er durch Auszüge der bezeichnendsten Stellen aus ihren Schriften ihre Bilder zeichnet, und sie dadurch mit ihren eigenen Worten den geistigen und religiösen Zeitbewegungen gegenüberstellte, wodurch allerdings ein interessantes Bild der Zeit herauskommen würde.

(Voss. Z.) Die dem Frankfurter Journal entnommene, in unserem Blatte vom 15. Mai. No. 112. unter **Koblenz** enthaltene Nachricht von der beabstchtigten Gründung eines Redemptoristen-Klosters in der Rheinprovinz können wir, aus guter Quelle, als gänzlich ungegründet bezeichnen. — Zu dem Auszug aus der Uebersicht der Grundstücke in Berlin, welche im 1sten Quartal d. J. vorhanden (s. vor. St. unsrer Z.) ist folgende Bemerkung nicht ohne Interesse: Die Zahl der wegen Armuth der Bewohner nicht besteuerten Quartiere, hat stch seit dem 2ten Quartal 1845, um 1759, mithin bedeutend vermehrt. Es hat dies indessen nicht allein in der vermehrten Einwohnerzahl, und der damit auch zugenommenen Zahl der Armen, sondern auch besonders darin seinen Grund, daß notorisch Arme, deren Verhältnisse geprüft und von der Art befunden worden sind, daß eine Verbesserung ihrer Lage nicht so bald zu erwarten steht, sofort auf drei Jahre von der Steuerentrichtung befreit worden, während diese Bestimmungen früher nur auf einjährige, selbst noch kürzere Fristen beschränkt wurden, was zur Folge hatte, daß dergleichen arme Personen in dem folgenden Jahr immer wieder zur Steuer-Entrichtung mit angesetzt wurden, ohne daß dies zu einem für das Steuer-Interesse günstigen Resultate geführt hätte.

(D. A. Z.) Wir haben bisher geglaubt, daß die Achtung vor den bestehenden Landesgesetzen durchgängig in allen Klassen der Bevölkerung Preußens nicht bloß als Gewissenspflicht, sondern auch als Ehrensache angesehen werde, und daß der Ruhm ungesetzlicher Denk- wie Handlungsweise eben nicht als ein feiner Ruhm gelten könne. Die ultramontane Zeitschrift „Sion" belehrt uns, daß dies anders sei. Sie zeigt uns, daß eine gewisse Fraktion von katholischen Geistlichen in Preußen ihren Stolz darin suche, zu Recht bestehende Anordnungen außer Acht zu lassen und sich mit einer gewissen Wohlgefälligkeit und Selbstzufriedenheit rücksichtslos über dieselben hinwegzusetzen. Wir würden von solchen verhältnißmäßig wenig zahlreichen Einzelfällen kein weiteres Aufheben machen, wenn nicht die „Sion" anerkannt als das Organ einer Partei dastände, welche hier ihre national-hierarchischen Grundsätze mit seltener Unbefangenheit entwickelt und bei der unzweifelhaften Sinnesverwandtschaft alles Dessen, was in dieser Zeitschrift zu Tage tritt, gleichsam die solidarische Verantwortlichkeit für die Meinungsäußerung derselben übernimmt. Es handelt sich in dem erwähnten Blatte um die **Jesuiten und um die Zöglinge der Jesuitenanstalten.** Bekanntlich ist in Preußen nicht bloß die Einbürgerung des Jesuitenordens gesetzlich verboten, sondern es ist auch den inländischen Theologen katholischer Confession seit vielen Jahren auf das strengste untersagt, die Vorbereitung auf das geistliche Amt in auswärtigen Bildungsanstalten und namentlich in den Collegien der Gesellschaft Jesu zu suchen. Diesen nicht eben zweideutigen und doch jedenfalls sehr ernstlich gemeinten gesetzlichen Bestimmungen gegenüber erzählt uns nun die „Sion" in einem „Schulangelegenheit und Exercitien in Westfalen" überschriebenen Aufsatz unter Anderm Folgendes: „Zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer Diöcese gehören vor Allem die beabsichtigte Errichtung des Knabenseminars und die große Theilnahme an den geistlichen Uebungen für Priester, die besonders in Göttendorf, einem Gute des Grafen Galen, zwei Mal im Jahre von dem hochwürdigen Hrn. Pfarrer Westhoff zu Diestedde abgehalten werden. Pfarrer Westhoff wurde im deutschen Colleg zu Rom gebildet und hatte daselbst Gelegenheit die heiligen Uebungen durch und durch kennen zu lernen. Seine Wirksamkeit dehnt sich auch über die benachbarten Diöcesen Osnabrück, Paderborn und sogar Trier aus, und findet überall den lebhaftesten Anklang. Von dem allgemeinen Nutzen der geistlichen Uebungen durchdrungen, hat man auch daran gedacht, sie den Lehrern und Lehrerinnen möglich zu machen. Zu diesem nicht minder wichtigen Geschäfte hat sich der Pfarrer Tewes zu Dringenberg, ein anderer Zögling des deutschen Collegs, hergegeben, und für diese Klasse vielleicht mit fast eben so glücklichem Erfolge wie Westhoff für die Geistlichen. So wirken hier zum Nutzen vier großer Diöcesen zwei Männer einer Anstalt, die, wie uns die Geschichte bezeugt, ehemals so Vieles gethan hat, um dem Strome der Reformation einen Damm entgegenzustellen, und nach deren Muster auf Befehl des h. Kirchenraths von Trient auch alle Seminarien sollen eingerichtet sein." Nun sind wir keineswegs gemeint, die Abhaltung der geistlichen Uebungen irgendwie anzugreifen, weil wir gerechtes Bedenken tragen, uns mit unserer Kritik in die Cultusangelegenheiten der Schwesterkirche einzumischen. Wir wollen hier auch nicht erörtern, ob es die vorzüglichste Aufgabe der katholischen Seminare sein müsse: „dem Strome der Reformation einen Damm entgegenzustellen." Eben so wenig liegt uns daran, zu untersuchen, auf welche Weise die HH. Pfarrer Westhoff und Tewes zu ihrer Anstellung im Preußischen gelangt sind; vielleicht daß diese „Männer einer Jesuitenanstalt", die doch nicht förmlich dem Orden angehören, wo sie der gesetzlichen Exmission unterliegen würden, schon früher zum Besitz ihrer Pfründen gelangten, als überhaupt gesetzliche Verbote des Besuchs fremder Priester-Bildungsinstitute vorhanden waren. Was uns hier vielmehr beschäftigt, sind die denkwürdigen Früchte des Geistes, der unter der Einwirkung der genannten Geistlichen und ihrer Sinnesgenossen verbreitet und gepflegt wird. Ein schönes Pröbchen dieser Früchte liefert der Correspondent der Sion selbst. Er erzählt mit sichtlichem Wohlbehagen, daß auch ihm das Glück zu Theil geworden, unter Leitung des Hrn. Westhoff den erwähnten Uebungen für Geistliche beizuwohnen; und in der That, der Schüler macht seinem römisch-gebildeten Lehrer alle Ehre. Gar nicht zu gedenken, daß derselbe bei dem für Preußen bestehenden Verbote des deutschen Collegs eine stolze Freude darin findet, zwei Zöglinge dieser Anstalt ohne Weiteres namhaft zu machen und vorzuführen, so legt er in Betreff der westfälischen Schulangelegenheit Grundsätze an den Tag, in denen von Pietät gegen Fürst und Vaterland, von Achtung vor Gesetz und Recht, von staatsbürgerlichem Pflichtgefühl auch nicht die leiseste Spur zu finden. Oder was soll man dazu sagen, wenn es hier heißt: „Zu bedauern ist freilich, daß die Regierung auf ihren Ansprüchen besteht, daß sie als Trägerin der materiellen Gewalt die Schulen verschließt. Ist es doch so weit gekommen, daß Geistliche es nicht mehr mit ihrer Pflicht vereinbaren können, zum Vorstand einer königl. Schulcommission zu gehören; und hat man der Regierung einmal das Recht über die Volksschulen zugestanden, so werden sie schon von selbst aus der Commission schwinden." Und um dieser Verhöhnung aller Treue die Krone aufzusetzen, trägt der Verfasser kein Bedenken, am Schlusse seines Aufsatzes bei Gelegenheit der ruhmvollen Wirksamkeit der obengenannten Pfarrer die Worte auszusprechen: „Kein Wunder daher auch, daß hier der Name des deutschen Collegs, was auch immer die protestantische Regierung beschließen mag, gut klingt, und daß man sich nicht genug über einige Stimmführer Bayerns wundern kann, die, um Bayerns Ehre zu vertreten, auf der Ständeversammlung nichts Wichtigeres zu thun wissen, als gegen dessen Besuch Vorschläge zu machen." Wir urgiren nicht weiter die offenkundig genug aus diesen Zeilen sprechende, eben so unpatriotische als hämische, die Wirksamkeit einer sorgsamen unparteiischen Regierung verdächtigende Denkweise. Wir wollen nur noch danach fragen, ob diese den Pflichten des Unterthans und des Staatsbürgers widersprechenden Gesinnungen eines kirchlichen Eiferes vielleicht von Seiten der Kirche Billigung und Anerkennung finden. Wir sehen das Gegentheil. Dasselbe Blatt der Sion bringt das Schreiben des Papstes an die galizischen Bischöfe, in welchem auf den Gehorsam hingewiesen wird, „den alle Unterthanen der höhern Gewalt durchaus zu leisten verpflichtet sind", und wo den Priestern aufgegeben wird zu lehren: „es sei keine Gewalt außer von Gott, und Diejenigen widerstreben Gottes Ordnung und werden sich die Verdammung zuziehen, welche der Gewalt widerstreben."

**Köln,** 11. Mai. (Elbf. Z.) Dombaumeister Zwirner und Pfarrer Küpper langen so eben von Berlin an, wo sie in Angelegenheit des evangelischen Kirchenbaues geschäftig waren. Beide Männer wurden von dem Monarchen auf das freundlichste aufgenommen und über die wichtige Angelegenheit zu Rathe gezogen, und brachten der Gemeinde vom Throne die erfreulichsten Verheißungen. Nicht nur, daß der gütige Landesherr der evangelischen Gemeinde den Bau einer zweiten evangelischen Kirche huldvoll genehmiget und der Gemeinde den ungetrübten Besitz der früheren Pfarrkirche läßt, sondern er genehmiget auch den durch Dombaumeister Zwirner entworfenen Plan und verspricht bei Ausführung desselben eine bedeutende Beisteuer zum Aufbaue.

**Neuß,** 13. Mai. (Düss. Z.) Bei der heutigen Wahl der Stadtverordneten nach Maßgabe der neuen Gemeindeordnung wurde unser israelitischer Mitbürger Hr. Philipp Kaufmann mit namhafter Majorität von den Wählern der II. Klasse in den Stadtrath gewählt.

**Vom Rhein,** 13. M. (Aach. Z.) Bisher sind die **Auswanderungs-Konsense** von der k. Regierung ertheilt worden, ohne daß irgendwie öffentlich bekannt gemacht wurde, welche Eingesessene auswandern würden. Es kann nicht fehlen, daß manche entfernt wohnende Gläubiger hierdurch Verluste erlitten haben, wenn ihre Forderungen nicht hypothekarisch versichert waren. Schon auf dem siebenten rheinischen Landtage ist desfalls der Antrag gestellt worden, das Oberpräsidium möge den betreffenden Polizei-Behörden die Anweisung ertheilen, den nachgesuchten Auswanderungspaß nicht eher aushändigen zu lassen, bis die Absicht des Impetranten einige Zeit vorher in dem Regierungs-Amtsblatt angezeigt worden sei. Indessen hat die gedachte Stelle Anstand genommen, dem Gesuch des Landtags zu deferiren — angeblich weil sich kein Bedürfniß zu einer solchen Verfügung herausgestellt habe. Es wäre unpassend, diesen ablehnenden Bescheid einer Kritik zu unterwerfen. Darin wird aber wohl Jeder einstimmen, daß gegenwärtig das Bedürfniß vorhanden ist, und daß die betreffende Oberbehörde wohl thun wird, dasjenige, was sie vor 2 Jahren versagt hat, dermalen im Interesse der Eingesessenen zu bewilligen. „Der 2te Punkt betrifft die Frage: ob bei der überhandnehmenden Auswanderung, welche in einzelnen Kreisen und Gemeinden Statt findet, und welche aller Wahrscheinlichkeit nach noch sehr zunehmen wird, die Kontingentirung der Klassensteuer aufrecht erhalten werden kann? Gewiß muß man diese Frage verneinen. Mit wenigen Ausnahmen sind es nicht die Proletarier, welche sich in Amerika ein anderes Vaterland suchen. Meistens sind es Leute, mit Haus und Gütern angesessen, die ein baares Kapital und oft ein beträchtliches, aus deren Veräußerung herrührend, in ihre neue Heimath mitnehmen. Ihr Abgang bewirkt einen starken Ausfall in der Klassensteuer, welche durch die Verminderung der klassensteuerpflichtigen Personenzahl lange nicht aufgewogen wird. Das Minus muß nach der bestehenden Einrichtung der schon so schwer belasteten Gemeinde- oder Bürgermeisterei-Genossen wieder reimponirt werden, und macht deren schon schwierige Steuer-Verhältnisse noch drückender. Entweder müßte da dieser Ausfall an dem bezüglichen Gemeinde- oder Bür-

germeisterei-Kontingente abgeschrieben, oder noch besser die Kontingentirung ganz aufgehoben werden. Diese letztere Einrichtung ist ohnehin eine weder mit der Gerechtigkeit noch mit der Natur einer Einkommen- oder Personalsteuer zu vereinigende.

**Aachen**, 11. Mai. (Rh.- u. M.-Z.) Mehre englische, französische und belgische Blätter sprechen ihre Verwunderung aus über die Antwort, welche der Herr Finanzminister **Flottwell** einer Adresse von 54 Fabrikanten, Kaufleuten und Beamten aus den Städten Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort, Gladbach, Wesel ꝛc. kürzlich ertheilt hat. In den Ländern, wo freisinnige Verfassungen, Oeffentlichkeit, großartiges politisches Leben, Austausch der Ansichten zwischen den Regierenden und Regierten herrschen, würde es unmöglich gewesen sein, einen ähnlichen Bescheid zu erlassen, wie der des preußischen Finanzministers. Jedenfalls sind angesehene Kaufleute, Fabrikanten ganz geeignet, ihre Ansichten über die Eröffnung von Handelsverbindungen mit den überseeischen Ländern dem Ministerium darzulegen. Es ist sogar deren **Pflicht**, die speziellen Kenntnisse und durch ihre eigenthümliche Stellung erlangte genaue praktische Kenntnisse den Oberbehörden vorzutragen. Das Allgemeinwohl kann durch solchen Austausch der Ansichten nur gewinnen. Auch hat die Antwort des Finanzministeriums in den Rheinprovinzen und auch an anderen Orten einen niederschlagenden Eindruck geübt. Der Finanzminister Flottwell, welcher bisher für einen freisinnigen Mann galt, wird unmöglich durch seinen Bescheid haben aussprechen wollen, daß sich die Fabrikanten, Kaufleute ꝛc. nicht mit den Fragen des Handels und der Industrie und der besten Mittel für den Staat, solche zu heben, zu beschäftigen haben. Eine solche Meinung ist im 19. Jahrhundert unmöglich ernst zu verfechten.

**Thorn**, 11. Mai. (Königsb. Z.) Seit dem 27. v. M. ist der **Belagerungszustand** aufgehoben. Offiziell ist diese Veränderung nicht bekannt gemacht worden, wie der Beginn des Belagerungszustandes. Die Ruhe, die jetzt wieder eingetreten ist, hat die günstigsten Folgen in Betreff des Geschäftslebens. Man war wegen der Zukunft besorgt, und diese zum Theil gerechtfertigte Furcht ist gänzlich verschwunden. Auch der Umstand ist ohne allen Eindruck vorübergegangen, daß erst neulich noch ein Individuum, als in der Verschwörung kompromittirt, verhaftet worden ist. Wenn aber gesagt wird, daß sich im Geschäftsleben eine größere Rührigkeit bemerkbar macht, so kann das vom Getreidehandel nicht gelten. Günstige Nachrichten aus Holland haben die Getreidepreise auf hiesigem Markte etwas gehoben, aber die Bewegungen wegen der Kornbill in England verhindern das Steigen der Preise. — Obgleich sich in der hiesigen Gegend Mangel an Arbeit und Uebervölkerung noch nicht eingestellt hat, so werden auch von hier aus einige Familien sich nach Amerika übersiedeln. — Interessante Versuche sind hier beim Sprengen von Steinen durch ein galvanisches Apparat gemacht worden. Auf 100 Schritt Distanz vernahm man das Kommandowort: Feuer! und sah gleichzeitig die in die Höhe geschleuderten Erdmassen.

---

## Die Bankfrage.

(Börsen-Nachrichten d. Ostsee.)

Einen, theils sehr naiven, theils stark sophistischen Artikel über dieselbe bringt die Vossische Zeitung vom 12. d. (s. Nr. 113 d. uns.)

Von welchem Theile der Tagespresse die Noten-Emission der Bank mit den westphälischen Obligationen in Verbindung gebracht worden ist, was der Verfasser jenes Artikels in's Lächerliche zu ziehen sucht, wissen wir nicht. Was wir wissen, ist, das wir unsrerseits jener Obligationen, bei Besprechung der Bankordres, gar nicht gedacht haben, ebenso aber, daß der erwähnte Verfasser die staatsrechtlichen, wie die staatswirthschaftlichen Bedenken, welche wir in Bezug auf jene äußerten, ganz und gar nicht widerlegt, sondern nur zu umgehen sich bemüht. Am auffallendsten geschieht dies wohl dadurch, daß er auf die von keiner Seite bestrittene Macht königlicher Kabinets-Ordres recurrirt, und dadurch Alles gelöst wissen will, was eigentlich so viel, als jede weitere Discussion abschneiden, kurz, die Sache sich sehr bequem machen heißt. Ob aber dadurch die innere Stimme derjenigen schon beschwichtigt werden kann, welche die staatsrechtlichen Bedenken seither hegten, ist eine ganz andere Frage.

Allerdings hat der Verfasser in einem Punkte ganz recht. Die Noten-Emission der Bank von 10 Millionen ist in so fern einer Anleihe keineswegs gleich zu achten, als dieselbe zur Hülfe des Handels und Verkehrs durch Diskontirung von Wechseln und Beleihung von Staats- oder anderen Kredit-Papieren dienen, und das dafür einzutauschende baare Geld (⅓ des Ganzen) zur Realisation der Noten reservirt werden soll. Was er dabei aber ganz übersieht, ist Folgendes: Erstlich tauscht der Staat für für bloße Vertrauenszettel baares Geld ein, was ihm unter Umständen sehr zu statten kommen, den Private aber dann gerade sehr fehlen kann. Zweitens läßt er durch eben solche auf den Werth seiner und anderer ihn nahe interessirender Kreditpapiere hinwirken. Ob dadurch nicht in Verbindung mit dem Umstande, daß die Noten bei allen königlichen Kassen als baares Geld genommen werden sollen, die Hülfsquellen des Staats direkt und verhältnißmäßig stark erweitert werden und dies wieder einer Anleihe gleich zu achten ist, darf man gewiß mit Recht, selbst bei der loyalsten Gesinnung von der Welt fragen! — Die Sache hat indessen noch andere Seiten sehr subtiler Art, von denen wir hier nicht weiter reden wollen, die aber über kurz oder lang, wir sind dessen gewiß, sich mit Macht hervordrängen und dann um so empfindlicher wirken werden.

Was endlich das Bank-Fundament, im Gegensatze zu der Noten-Emission, betrifft, worüber der Referent der Vossischen Zeitung mit einer bewundernswerthen Leichtigkeit hinweghüpft, ohne im Geringsten auf die Natur und das Wesen der Banken nach den darüber vorhandenen Erfahrungen, einzugehen, so wollen wir uns hier damit begnügen, ihm einfach Folgendes entgegen zu stellen:

Man hat den amerikanischen Banken so oft seither den Vorwurf des Leichtsinns gemacht, und weshalb? Weil sie Noten im Uebermaß ausgegeben hatten. Indessen die amerikanischen Banken hatten doch wenigstens noch immer einigen wirklichen Fonds dagegen. Unsere Bank setzt gegen ihre Noten-Emission gar keinen Fonds ein. Freilich steht bei dieser noch die Staatsgarantie im Hintergrunde, doch geht diese immer nur bis zu einem gewissen Punkt. Und dann die Rücksicht auf außerordentliche Umstände und Verhältnisse, wo der Staat alle Mittel, die zu seiner Disposition stehen, unbedingt und ausschließlich für seine Zwecke gebraucht und verwenden muß. Oder lägen solche Umstände und Verhältnisse außer aller Möglichkeit? Wären dergleichen nicht schon vorhanden gewesen?

Wir werden auf diesen Gegenstand, wie auf das Bankwesen überhaupt, gelegentlich zurückkommen.

## Deutschland.

Den Verhandlungen der k. sächs. II. Kammer über die **Leipz. Ereignisse** entnehmen wir nach dem Berichte der D. A. Z. Folgendes:

In der Sitzung am 14. Mai erklärte sich der Abg. v. **Mayer** für das Majoritäts-Gutachten, insoweit dessen Antrag dahin gehe, daß eine neue Untersuchung nicht einzuleiten sei, in nachstehender Weise: Allerdings sei es eine sehr ernste Sache, die jetzt verhandelt werde, aber eine so große Bedeutsamkeit, wie ihr theils von der Minorität, theils von einigen der bisherigen Sprecher beigelegt worden sei, scheine sie doch nicht zu haben. Für die Kammer handle es sich um die Entscheidung einer Beschwerde, mit deren Punkten weder Majorität noch Minorität sich hätten einverstanden erklären können, und bei der es allerdings vor Allem auf die Fragen ankomme, 1) ob das Militair am Abende des 12ten August in seinem Rechte sich befand oder nicht, und 2) wenn es sich in seinem Rechte befand, ob es dasselbe entsprechend ausgeübt habe. Um die erste dieser Fragen beantworten zu können, genüge die Erörterung der beiden Fälle, die aber constatirt sein müßten, a) ob ein Tumult stattgefunden habe, und b) ob das Militair von der Civilbehörde gesetzlicher Weise requirirt worden, oder von selbst eingeschritten sei. Der erste Punkt stehe fest; daß Tumult, verbunden mit Landfriedensbruch und Angriffen auf Personen und Eigenthum stattgehabt, sei aus den Acten erwiesen; eben so fest stehe der zweite, da ebenfalls actenmäßig dargethan, daß das Militair von der Civilbehörde requirirt worden sei. Unter diesen beiden Voraussetzungen allein und ohne weitere Bedingungen sei der Gebrauch der Waffen von Seiten des Militairs bereits gesetzlich gerechtfertigt. Er halte sich für verpflichtet, dies hervorzuheben, da er die Ueberzeugung habe, die Kammer werde nur nach dem Gesetz entscheiden wollen. Das Tumultmandat vom Jahre 1791 verordne: „daß, wenn Tumult und Aufruhr entstehe, die Obrigkeit nach Erforderniß der Umstände auch die Miliz zum Beistande zu requiriren habe, dem Unwesen mit Ernst und Nachdruck begegnen, die Tumultuanten unter Vorstellung der zu gewarten habenden Leibes- und Lebensstrafen von ihrem strafbaren Beginnen abmahnen und daß sie sich sofort auseinander und nach Hause begeben, bestimmen, und wenn sie den Vorstellungen nicht Gehör geben, dieselben mit Anwendung der erforderlichen Gewalt, sollte es auch mit Gefahr des Leibes und Lebens der Ungehorsamen und Widerspänstigen geschehen müssen, auseinander treiben solle.“ Ferner sei in dem Dienstreglement für die sächsische Armee vom J. 1833 gesagt: „Bei entstehendem Tumult ist die Garnison auf Allarm sofort zu versammeln und Alles zum vollständigen Gebrauch ihrer Waffen Erforderliche zu veranstalten, die wirkliche thätige Anwendung derselben soll in der Regel nur auf Antrag der obrigkeitlichen Behörden eintreten. In Nothfällen aber hat auch der Garnison-Commandant nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung unmittelbaren Befehl dazu zu geben,“ und „wenn die Tumultuanten den nach Vorschrift des Mandats wegen Tumult und Aufruhr an sie zu erlassenden Ermahnungen der obrigkeitlichen oder Militairbehörden keine Folge leisten, oder sich der Communalgarde oder dem Militair thätlich widersetzen, soll der Gebrauch der Waffen gegen die Aufrührer gestattet werden.“ Hieraus gingen zwei Fälle hervor, der eine, wenn die Behörde des Orts selbst da sei und das Militair requirire, und dann, wenn letzteres ohne Requisition von selbst einzuschreiten habe. Im ersteren Falle mache das Gesetz die an die Tumultuanten zu erlassende Ermahnung der Ortsobrigkeit zur Pflicht, die Militairbehörden aber hätten diese Bestimmung des Tumultmandats blos dann zu beachten, wenn von ihrer Seite freiwillig eingeschritten werde. In der Leipziger Angelegenheit aber liege der erstere dieser beiden Fälle vor, und nach dem Wortlaute des Gesetzes sei daher für das Militair die Rechtmäßigkeit des Feuerns bewiesen, wenn auch von dessen Seite eine Aufforderung zum Auseinandergehen nicht erlassen worden sein sollte, denn es habe voraussetzen müssen, daß dieses nach § 9 des Tumultgesetzes durch die Civilbehörde bereits geschehen sei. So weit brauche man indessen nicht zu gehen, da in gegenwärtigem Fall jedenfalls die in dem Gesetz enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich eines thätlichen Angriffs Platz greifen müßten. Wende man dieses auf den vorliegenden Thatbestand an, so komme den bei den Leipziger Ereignissen betheiligten Offizieren so viel zu statten, daß sie 1) nicht zu einer Ermahnung an die Tumultuanten verpflichtet waren, und 2) selbst wenn sie dies gewesen seien, durch den Angriff dieser Verpflichtung überhoben sein würden. Lieutenant Vollborn habe nichts gethan, was in einem Gesetze verboten, und nichts unterlassen, was in einem Gesetze geboten sei, eine Untersuchung könne also gegen ihn nicht eingeleitet werden. Diesem gemäß müsse das Militair gerechtfertigt erscheinen, und zwar um so mehr, da von dessen Seite die Ermahnung an die Tumultuanten, zu der es gar nicht verpflichtet gewesen, dennoch erlassen worden sei; es gehöre ein starker Unglaube dazu, um aus den Zeugenaussagen die Ueberzeugung zu gewinnen, daß Dem nicht so sei. Eine neue Abhörung der Zeugen werde gewiß ein anderes Resultat nicht liefern, da doch wohl anzunehmen sei, daß Männer, die im Stande seien, die Wahrheit zu sagen, auch den guten Willen hätten, dies zu thun. Eine Untersuchung anzustellen, wo bereits so viel aktenmäßig dargethan sei, daß ein Verbrechen nicht vorliege, sei nach seiner Ansicht unmöglich. Wende man sich nun zu den Fragen, ob es nothwendig gewesen, daß das Militair von den Waffen Gebrauch machte, ob dies sofort nöthig war, ob dasselbe sich nicht hätte zurückziehen, ein anderes Manövre hätte versuchen können ꝛc., so sei dies das Feld des subjectiven Ermessens, das Feld der persönlichen Erwägung, und könne nie zu einer Criminaluntersuchung führen; es sei unmöglich, daß ein Anderer, der nicht in der Lage der Betheiligten gewesen, ausspreche, daß diese hätten anders handeln können. Auch sei seiner Ansicht nach die Ständeversammlung nicht competent eine Disciplinaruntersuchung gegen die betheiligten Offiziere zu beantragen, wobei er übrigens bemerken müsse, daß Lieutenant Vollborn einer solchen unterlegen habe und gereinigt daraus hervorgegangen sei. Die Minorität gehe bei ihrem Gutachten von der Präsumtion aus, daß, wo eine Tödtung oder Verwundung vorliege, dies in der Regel ein Verbrechen sei und die Ausnahme bewiesen werden müsse; allein es gebe Fälle, wo diese Präsumtion durch das Gesetz abgeschnitten werde; ein solcher Fall sei eben der vorliegende, wo Tumult und gesetzliche Requisition des Militärs constatirt seien. Wer hier durch das Feuern des Militärs getödtet worden, sei zu beklagen, aber als Opfer eines Verbrechens sei er nicht gefallen. Die von der Minorität aufgestellten Fragen und deren Beantwortung könnten allerdings auf den, der vielleicht den Deputationsbericht nur einmal gelesen und sich nicht mit der Sache ernstlicher beschäftigt habe, großen Eindruck machen; allein ob diese Fragen bewiesen seien oder nicht, darauf komme es nicht an. Uebrigens müsse er aufmerksam machen, daß der Thatbestand nicht blos durch die angeordnete Commission, sondern auch durch die kompetente Criminalbehörde erörtert worden sei, wovon sich Jeder, der die von dem Appellationsgericht abgegebenen Entscheidungsgründe lese, überzeugen werde. Nach seiner Ansicht sei der Antrag der Minorität unausführbar, wenigstens in dem Maße, wie er jetzt gefaßt sei, da ein objectiver Thatbestand ohne Hinzuziehung des subjectiven, also ohne eine Untersuchung gegen die Offiziere, nicht mehr ermittelt werden könne; er halte aber auch diesen Antrag für nicht gerechtfertigt durch das Gesetz und endlich auch für überflüssig, weil er überzeugt sei, daß ein anderes Resultat, wie jetzt vorliege, nicht erlangt werden könne. Nur in zwei Fällen halte er eine nochmalige Untersuchung für möglich, nämlich wenn man allerhöchsten Orts dieselbe freiwillig anordne, oder wenn sie von den betheiligten Offizieren selbst beantragt werde. Freiheit und Recht sei stets sein Wahlspruch gewesen; 14 Jahre habe er in seiner ständischen Wirksamkeit denselben vertreten, er habe keiner Macht geschmeichelt, und es sei ihm schwer geworden, heute sich so auszusprechen. Allein dem Rechte werde er nie etwas vergeben lassen, und wenn die Minorität Gerechtigkeit anspreche für die Schuldigen, so fodere er ebenfalls Gerechtigkeit für Die, die nichts Ungesetzliches begangen, für die Offiziere.

(Fortsetzung folgt.)

**Cöthen**, 16. Mai. Hier ist folgende landesherrliche Bekanntmachung erschienen: „Um jede Ungewißheit über den gegenwärtigen Standpunkt der Landes-Schulden-Angelegenheit zu beseitigen, finden Wir Uns zu der Erklärung bewogen, daß der agnatische Consens zu den in Unserm Staats-Schulden-Etat vom 16ten Februar d. J. erwähnten Schulden bisher zwar nicht ertheilt worden ist, daß Wir jedoch wegen Herbeiführung dieses Consenses — über dessen rechtliche Nothwendigkeit zwischen Uns und Unseren Agnaten Liebden für jetzt eine Verschiedenheit der Ansichten obwaltet, die in Erwartung einer gütlichen Einigung vorläufig unerörtert bleiben kann — zu mehrerer Beruhigung der Gläubiger Unterhandlungen eingeleitet haben, welche, wie Wir hoffen, nicht ohne den erwünschten Erfolg bleiben werden. Cöthen, den 15ten Mai 1846.

Heinrich, H. z. Anhalt."

**Würtemberg**, 8. Mai. (.W M.) Durch die in England von dem Ministerium dem Parlamente vorgelegten Gesetzentwürfe, welche eine großartige Reform der bisher bestandenen **Zollgesetzgebung** bezwecken, fand sich der würtembergische Fabrikanten-Verein zu einer Eingabe an das Finanz-Ministerium veranlaßt, worin er neuerdings auf angemessenen Schutz der vereinsländischen Industrie dringt, da dieselbe durch die in England vorgeschlagenen Maßregeln, wenn sie zur Ausführung kommen, nur mit einer noch größern Gefahr als bisher bedroht sein würde. Gegen diese Ansicht haben sich öffentlich schon manche verständige Stimmen, und wir glauben mit Glück, erhoben. Sehr vorherrschend ist im südlichen Deutschland die Meinung, daß durch die großartige Reform, welche England in seiner Zollgesetzgebung vornimmt, die deutsche Industrie mit großer Gefahr bedroht sei. Woher soll aber diese Gefahr kommen? Wie wenig wahrscheinlich ist, daß die Durchschnittspreise vom Getreide in England bei einer zollfreien Einfuhr sehr tief sinken werden, und daß in Folge dessen eine übereinstimmende Erniedrigung des Arbeitslohns zu erwarten ist, wurde in öffentlichen Blättern schon mehrmals dargethan. Auf der andern Seite kann es dagegen nicht wohl ausbleiben, daß in Folge der Aufhebung oder Ermäßigung der Einfuhr-Zölle von fremdem Fabrikate verschiedene Gegenstände des deutschen Gewerbfleißes in größerm Maße als bisher nach dem reichsten Handelsstaate der Welt wandern werden. Diese directe Einwirkung auf die deutsche Industrie darf jedoch nur als der geringere Vortheil betrachtet werden; einen ungleich größern hat dieselbe indirecter Weise davon zu erwarten, daß diejenigen Getreidegegenden, welche ihre Producte ohne zu großen Kostenaufwand nach den Seehäfen zu verführen im Stande sind, für Zukunft einen regelmäßigen Absatz für dieselben finden werden, was nicht verfehlen kann, **den Wohlstand des Landmannes daselbst merklich zu heben, womit eine Zunahme des Absatzes von einheimischen Industrieerzeugnissen aller Art gepaart geht.** Sodann ist zu berücksichtigen, daß in den Küstenlanden an der Nordsee, welche vermöge ihrer geographischen Lage die größten Vortheile von der zollfreien Zulassung der Lebensmittel in England ziehen werden, für die Folge ebenfalls eine namhafte Zunahme des Absatzes deutscher Fabrikate zu erwarten steht. Unter solchen Umständen müßte die Natur sich ganz verläugnen, wenn die in England beabsichtigten Regierungs-Maßregeln nicht der deutschen Industrie zu großem Vortheil gereichten.

**Ulm**, 13. Mai. (Schw. M,) Durch die vorläufige Untersuchung der Rauferei im Mohrenkopf-Wirthshause stellt sich heraus, daß die Festungsarbeiter die Fenster eingeworfen, und daß das Militair nur die Schmach ihrer Tags zuvor mißhandelten Kameraden rächen wollte. Dagegen hatten wir heute Nachmittag, zunächst veranlaßt durch die Gewissenlosigkeit eines Mannes, welcher mit dem 14tägigen Verdienste seiner Festungsarbeiter durchging, einen sehr bedauerlichen Exzeß der Festungs-Arbeiter, zu dessen Unterdrückung eine Abtheilung Reiterei herbeigerufen werden mußte, weil die bewaffnete Polizeimannschaft bei der Masse der Unruhigen nicht Herr werden konnte. Das Regenwetter, welches jede Arbeit in der Festung unmöglich machte, trieb die Leute in die Schenkhütten; durchs Getränke erhitzt, machten sie ihrem Unmuth dadurch Luft, daß sie die Schenkhütte des Marketenders Holl, welcher keinem borgt, niederzureißen drohten, und so viel wir erfahren konnten, ist dem Manne, der sich keinen Fehler, als seine Ordnungsliebe vorzuwerfen hat, auch vieles ruinirt worden. Heute Abend 6½ Uhr brachte eine Abtheilung der Reiterei ungefähr 12 der Rädelsführer gefänglich in die Stadt.

**München**, 14. Mai. (N. C.) Die Kammer der Reichsräthe ist in ihrer gestrigen (XXXI.) Sitzung den sämmtlichen Beschlüssen der Kammer der Abgg. bezüglich des Gesetzentwurfes „das Exekutionsverfahren in der Pfalz betr." beigetreten, wonach auch über diesen Gegenstand Gesammtbeschluß erzielt ist. Hr. Reichsrath Fürst v. **Wrede** ist gestern wieder hier eingetroffen, um an den noch stattfindenden Sitzungen der Kammer Theil zu nehmen; auch noch einige andere Reichsräthe werden heute erwartet. Wie man vernimmt, werden die protestantischen Beschwerden morgen oder übermorgen zur Berathung kommen.

69. öffentliche Sitzung der **Kammer der Abgeordneten**. Frhr. v. **Closen** erstattet über den Antrag von 11 Abgeordneten der Pfalz, „**die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit betr.**", Vortrag. Hierauf wurde zur Berathung über den Vortrag des IV. Ausschusses, die Verwaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt in den $18^{41}/_{42}$ bis $^{43}/_{44}$ betr. übergegangen, und nach kurzer Debatte den Nachweisungen die ständische Zustimmung ertheilt. Die Tagesordnung führte sofort zum Vortrag, Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, **die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen betreffend.** Nach der Vortragerstattung und kurzer Berathung wurden drei Modificationen der Kammer der Reichsräthe angenommen und eine abgelehnt. Sodann wurde über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, das Zollwesen betr., die Berathung eröffnet, und nach kurzer Debatte den Modifikationen von 1 bis 5 beigestimmt; dagegen Nr. 6 abgelehnt.

(Aus dem Vortrag des Abgeord. Frhrn. v. **Closen** über den Antrag von eilf Abgeord. der Pfalz, „die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen **Preßfreiheit** betreffend.") **Anträge.** Eilf Abgeordnete der Pfalz haben im Ganzen 46 Eingaben von 12 Städten und 34 Landgemeinden, unterzeichnet von 3200 Bürgern, vorgelegt und sich deren Inhalt als Antrag angeeignet, worin manche Mißstände angezeigt und als die Ursachen einer nicht erfreulichen Stimmung des Landes bezeichnet werden, die bei vorhandener Preßfreiheit verschwunden sein würden. Selbst die verfassungsmäßige Preßfreiheit werde nicht gehandhabt; „Censur" sagen sie, „Nachcensur, Beschlagnahme, Verbot des Postdebits sind die Waffen, welche ohne Maß und Ziel, ohne Gesetz und Recht, nach reiner Willkür gebraucht werden. Es bestehe keine gesetzliche Norm, nur die größere oder geringere Befähigung und Einsicht des Censors." Die Eingaben enden mit der Bitte: „die Kammer wolle dahin wirken, daß diese Beschränkungen der Presse aufgehoben und Preßfreiheit mit Beseitigung der Censur-Willkür hergestellt werde." — **Nachcensur.** Was ist Censur? Die Beantwortung dieser Frage entscheidet darüber, ob es verfassungsmäßig eine Nachcensur gebe, ein Ausdruck, den wir nirgends in der Verfassungsurkunde finden. Die Verf.-Urk. kennt nur Censur und Beschlagnahme. Die sogenannte Nachcensur, die nichts Anderes ist, als Beschlagnahme eines Blattes ohne die verfassungsmäßigen Voraussetzungen und mit Hintansetzung des verfassungsmäßigen Verfahrens, erscheint als verfassungswidrig, und es wäre anzutragen, daß hinsichtlich bereits gedruckter Zeitschriften lediglich das in Beilage III zur Verf.-Urk. §§ 6—9 bezeichnete Verfahren einzutreten habe. **Censurschwärze, Censurschnitt.** Es unterlag wohl bisher keinem Anstande, daß, wenn aus einem mit Beschlag belegten Werke die anstößigen Stellen herausgenommen, die betreffenden gedruckten Bogen durch andere ersetzt wurden, man dem Eigenthümer das Werk zurückgab, dessen Cirkulation gestattete. Dieses Verfahren huldiget lediglich dem Rechtsgrundsatz: Kein Eigenthums- oder anderes Recht weiter zu beschränken, als es der Staatszweck erfordert. Hiernach wäre zu wünschen, daß auch Blätter von Zeitschriften, die wegen eines einzelnen Artikels mit Beschlag belegt werden, den Betheiligten übergeben würden, nachdem jener anstößige Artikel wie immer vertilgt worden. Sehr häufig enthalten solche Blätter Artikel, die durch mehrere Nummern fortlaufen, es ist höchst unangenehm für den Eigenthümer, plötzlich in einem geschlossenen Ganzen Lücken zu finden. Zeitungen enthalten oft für den Geschäftsmann wichtige merkantile Notizen, die er nur zu seinem großen Schaden vermißt. Wenn nun das Herausschneiden solcher Artikel schon deßhalb bedenklich ist, weil auf der Rückseite sich Stellen eines ganz unschädlichen Artikels befinden können, so stellt sich das in **Rußland** übliche Verfahren, die betreffenden Stellen zu schwärzen, als wohlthätig dar, in Vergleich der bei uns üblichen Nachcensur. Es ist wohl bedenklich, diese Schwärzkunst unbedingt in die Hände des Censors zu legen, schon weil der beanstandete Artikel von der höheren Stelle freigegeben werden könnte; allein würde die Regierung bekannt machen, daß allen jenen Abnehmern von Zeitschriften, welche bei Beschlagnahme einzelner Blätter den Erfolg der höheren Entscheidung nicht abwarten wollen, das betreffende Blatt nach vorgenommener Tilgung der beanstandeten Stelle ohne Verzug werde verabfolgt werden; die meisten würden sich gern dazu verstehen, wie zu einer bittern Medizin, wie man sich zur Vermeidung noch größerer Uebel den Fuß abnehmen läßt, oder wie im Mittelalter der reisende Kaufmann lieber manche von Kaiser und Reich nicht genehmigte Abgabe für sicheres Geleit entrichtete, als seinen ganzen Waarenvorrath — ja vielleicht sein Leben — dem geharnischten ungebetenen Beschützer Preis zu geben. — **Postdebit** a) **Befugnisse der Postanstalt.** Wegen von Seite der Postadministration verweigerten Debits wurde eine Beschwerde bei der Ständeversammlung erhoben, welche von Seiten des Ministeriums durch die Befugniß der Postadministration beseitigt werden wollte, in jedem einzelnen Fall Verträge mit dem einzelnen Zeitungseigenthümer abzuschließen. Dieser Grund ist jedoch bei näherer Prüfung weder in den Gesetzen, noch in der Natur der Postanstalt begründet. Sobald die Post im Allgemeinen den Detaildebit von Zeitungen übernimmt, darf sie keine zurückweisen, und Dies wurde auch im Jahre 1831 vom Ministertische aus anerkannt, mit dem Bemerken, daß Fälle der Art sich nur in Folge höherer Weisung ergeben. (Bd. 21, Prot. 118 S. 55.) b) **Befugniß des k. Ministeriums des Innern. Zeitungsverbote.** Es entsteht die Frage, ob die Staatsregierung befugt sei, Anordnungen der Art aus Rücksicht auf den Inhalt — eigentlich den vermeinten Charakter der Schriften — anzuordnen. Die Verf.-Urk. kennt in Ansehung der Presse nur Censur und öffentliches Verbot in Folge einer von dem Ministerium des Innern bestätigten Beschlagnahme. Der ausnahmsweise untersagte Postdebit läßt sich daher unter keine andere verfassungmäßige Maßregel subsumiren, als die Beschlagnahme, setzt daher alle gesetzlichen Vorbedingungen voraus; sie ist in der Hinsicht eine mildere Art Beschlagnahme, als man dem Absender die Schrift nicht zurückhält, sondern sie lieber gar nicht annimmt. Aber kann **eine noch gar nicht existirende Sache zum Voraus für gefährlich verbrecherisch erkannt werden?** Eine noch gar nicht existirende Sache schon zum Voraus mit Beschlag belegen, Das fällt unter den Gesichtspunkt jener Verbote in einigen deutschen Staaten von allen Schriften, die von gewissen Schriftstellern je erscheinen würden. Indessen diese allgemein für so auffallend erklärte Maßregel erscheint doch noch in einer Hinsicht leichter zu rechtfertigen, als das unbedingte Verbot, als die zum Voraus ausgesprochene Beschlagnahme einer bereits in einem deutschen Bundesstaat censirten Zeitung. Von einem einzelnen Schriftsteller kann man aus seinen früheren Leistungen eine solche Tendenz etwa annehmen, daß sich von ihm immer ähnliche, wie die früheren Geistesprodukte erwarten lassen. Daher nahm auch der Bundestag in seine Beschlüsse von 1819 §. 6—7 das Verbot, die Unterdrückung von Zeitschriften auf. Aber wie läßt sich annehmen, daß irgend eine deutsche Censur eine Reihe von Blättern mit staatsverderblichen Tendenzen passiren lasse? Ja, die Erfahrung zeigt, daß Versagungen des Postdebits gewöhnlich nur wegen einzelner Korrespondenzartikel eintraten, welche das Land betrafen, wo die Versagung stattfand, bei uns häufig wegen Münchener Korrespondenzartikel. Es wirft wahrlich ein ungünstiges Licht auf deutsche Einheit, auf die schöne Harmonie der deutschen Fürsten unter sich, wenn die in einem Lande censirten Zeitungen in einem andern verboten werden.

**Kissingen**, 13. Mai. (N. K.) So eben ist der russische Staatsrath Kutusow mit Gefolge hier eingetroffen. Große Vorbereitungen werden von demselben getroffen, so daß es nicht mehr zweifelhaft ist, unser Kurort werde binnen Kurzem von einer sehr hohen Person mit einem sehr zahlreichen Gefolge besucht werden. — Der Neubau einer russischen Kapelle soll in größter Eile in Angriff genommen werden.

## Oesterreich.

**Wien**, 10. Mai. (Schw. M.) Der hiesigen Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist ihr mit dem kommenden Jahre ablaufendes Privilegium auf einen weitern Zeitraum von 25 Jahren allerhöchsten Orts bewilligt worden. Die bisherigen beschränkenden Verordnungen über die Ansäßigkeit und den Aufenthalt der Juden in Wien wurden in letzterer Zeit nicht sehr genau vollzogen, so daß sich eine Ueberzahl häufig erwerbloser Individuen dieser Religionsgenossenschaft sammelte und nun eine strengere Aufsicht in dieser Beziehung, so wie Fortschaffung fremder Juden, die sich über ihr Aufenthaltsrecht nicht legitimiren können, eintreten wird. — Die Häuserzahl und die Menge der Bevölkerung unserer Residenz mehrt sich auf überraschende Weise, wie die heurige Volkszählung dargethan, wonach Wien jetzt 411,000 Einwohner zählt, und der Zuwachs derselben seit der letzten Konscription im Jahre 1843 um mehr als 35,000 Individuen zugenommen hat.

## Russisches Reich.

α—ω **Warschau**, 15. Mai. — Vorgestern ist Sir Moses Montefiore aus Petersburg hier angekommen. Es scheint als ob er den Zweck seiner Reise nach Rußland, wenigstens theilweise, erreicht hätte. Bekanntlich war nach einem Beschlusse des Administrationsrathes den Juden des Königreiches Polen der Branntwein-Ausschank sowohl als der Bierausschank von Ostern d. J. ab nicht mehr gestattet; jetzt hat diese Verordnung dahin eine Aenderung erlitten, daß in Städten und solchen Ortschaften, die Stadtgerechtigkeit besitzen, qualificirten Juden der Branntwein- und Bierausschank noch für die Jahre 1846 und 1847 gestattet sein soll, ja daß sie selbst um den Consens zum Ankauf oder zur Pachtung einer Bierbrauerei einkommen dürfen. Uebrigens war diese Aenderung jenes Beschlusses des Administrationsrathes durchaus nöthig. Der Termin,

von dem an den Juden der Bier- und Branntweinausschank verwehrt werden sollte, war, da jener Beschluß erst im November v. J. veröffentlicht worden war, viel zu früh angesetzt, als daß in diesem Zeitraume die große Menge Juden, welche sich in unserm Königreiche mit dem Ausschank von geistigen Getränken befaßt, zu andern Erwerbszweigen mit Leichtigkeit hätte übergehen können. Es war demnach die Besorgniß nur zu sehr gegründet, daß, sobald jener Beschluß in Wirksamkeit träte, eine große Zahl jüdischer Familien, ganz besonders bei den jetzigen hohen Preisen der Lebensmittel, der Nahrungslosigkeit vollständig Preis gegeben werden müßte. Es hat außerdem auch der Fürst Statthalter, mit ganz besonderer Rücksicht darauf, daß bei der jetzigen Theuerung den ärmeren Juden es schwer fallen würde, vom 1. Juli c. ab, wie es vorgeschrieben ist, die jüdische Kleidung abzulegen, und an deren Stelle die landesübliche sich anzuschaffen, oder falls sie dieselbe noch beibehalten wollen, den vorgeschriebenen Steuersatz zu zahlen, diesen Termin vom 1. Juli auf den 1. Oct. verlegt. — In der Nacht vom 12ten zum 13ten starb hier nach langen Leiden in einem Alter von 60 Jahren der geh. Legationsrath u. ehemal. preuß. General-Consul im Königreiche Polen, Ludwig von Niederstetter. Während seines langjährigen Aufenthaltes hierselbst, hat er sich hier viele Freunde erworben. Bei seinem Begräbnisse am gestrigen Tage, wohnten dem, zu diesem Zwecke in der evangel. Kirche veranstalteten, Trauergottesdienste der Fürst Statthalter nebst den höchsten Militair- und Civil-Beamten, ferner die Consuln von England, Oesterreich und Frankreich, sowie sämmtliche Beamte der hiesigen ausländischen Consulate bei und geleiteten die Leiche auf den Kirchhof.

Warschau, 1. Mai. — Bei der heute hier stattgehabten 12. Verloosung der k. k. poln. 500 fl Loose sind folgende 25 Serien gezogen worden: Nr. 501, 826, 892, 998, 1222, 1319, 1367, 1463, 1561, 1658, 1699, 1729, 1832, 2027, 2184, 2213, 2347, 2404, 2438, 2472, 2645, 2765, 2817, 2927, 2052. (Von den letztern nur die ersten 11 Nummern.)

(Bresl. Hdlsbl.)

## Frankreich.

Paris, 13. Mai. — Marschall Bugeaud hat dem Kriegsminister einen Bericht vom 5. Mai eingesandt, worin er folgende telegraphische Depesche des Prinzen von Aumale mittheilt: „Kourireuch (30 Stunden südlich von Boghar) am 2. Mai, 7 Uhr Abends. Ich habe den General Jussuf hier getroffen. Alle bedeutenden Häuptlinge der Ulid-Nails, Ben-Aude, Dschedid u. s. w. sind in unserm Lager. Abd-el-Kader ist am 30. April im Dschebel-Amur angekommen. Die neu organisirte Colonne Jussuf's und die Colonne des Obersten Blangini werden am 5ten in El-Beida sein, um nach Bedarf gegen den Dschebel-Amur zu operiren."

Die Opposition kundigt nun an, daß sie den großen Entscheidungskampf gegen die Minister bis zur Diskussion des Budgets vertagt habe, und daß Herr Thiers den Angriff ohne Rücksichten gegen irgend Jemanden leiten werde.

Die Entschädigung von 100,000 Fr., zu der die nach Rußland gewanderte Schauspielerin Plessy an das **Théâtre français** wegen ihres Contractbruches verurtheilt ward, ist dem von ihr mit dem Herrn Gedeonoff geschlossenen Contracte gemäß von dem russischen Geschäftsträger hier baar bezahlt worden. Der **Charivari** sagt, noch nie habe eine solche Freude im **Théâtre français** geherrscht, als an diesem dreimal glücklichen Tage, und man sei bereit, noch ein Dutzend andere Mitglieder um ähnliche Preise, ja selbst noch billiger abzulassen.

Der Erfinder oder Patentbesitzer der Waldwolle, Hr. Friedländer (?) ist aus Breslau hier eingetroffen.

## Großbritannien.

Londoner, 12. Mai. (B.-H.) Die Debatte über die dritte Verlesung der Kornbill im Unterhause wurde am 11. auf die folgende Sitzung vertagt. Nachdem; wie schon berichtet, der Marquis v. Granby auf Verwerfung der Bill angetragen hatte, nahmen nach einander die HH. Gaskell, Sheridan, Floyer, und Sir John Easthope, theils gegen, theils für die Bill das Wort. Einen längern Vortrag zu Gunsten des von dem Marq. v. Granby vorgeschlagenen Amendements hielt Hr. Miles, welcher nachzuweisen suchte, daß die höhere Besteuerung in England dem brit. Ackerbauer, nach Aufhebung der Korngesetze, jede Concurrenz mit andern weniger hochbesteuerten Ländern unmöglich machen würde, weshalb er hoffe, daß das Oberhaus die Bill verwerfen werde. Sir James Graham, der Minister des Innern, äußerte darauf, er hege keinen Zweifel, daß diese Hoffnung werde getäuscht werden und daß das Oberhaus die Bill mit einer sehr entschiedenen Majorität annehmen werde. Zugleich erklärte er, daß er die Aufhebung der Getreidegesetze niemals einzig und allein aus Rücksicht auf den Nothstand in Irland vorgeschlagen habe, wie mehrseitig behauptet worden sei; vielmehr halte er die Maaßregel im Interesse aller für unabweislich und der Zustand der Dinge in Irland habe sie nur beschleunigt.

Die Oberhausdebatte vom 11. über den Antrag des Bischof von Exeter wegen gewisser in Betreff **Religious Opinions Bill** an die Oberrichter zu stellenden Fragen (m. s. uns. gestr. Zt.) endete damit, daß der Antragsteller seine Motion zurücknahm, nachdem ihm der Lordkanzler, so wie die Lords Brougham, Denman und Campbell deducirt hatten, daß die Supremat-Rechte der Krone durch die Bill nicht beeinträchtiget werden.

Ein bedeutendes, nicht nahmhaft gemachtes, Londoner Haus, das besonders beim asiatischen Handel betheiligt ist, hat fallirt; die Passiva sollen sehr sehr groß sein.

In den Nordprovinzen dauert die Arbeitseinstellung der Bauhandwerker fort. In Birmingham feiern allein 3000 Arbeiter. Man berichtet, daß die dortigen Arbeiter seit dem Aufhören ihrer Arbeiten 30,000 Pfd. Arbeitslohn eingebüßt. Die Schreiner zu Manchester und Bolton haben sich mit jenen verbunden, so daß sie Gelder genug zusammen haben, um Monate lang es abzusehen.

## Niederlande.

Haag, 12. Mai. — Gestern ist die Session der Generalstaaten geschlossen worden.

## Belgien.

Brüssel, 11. Mai. Das Gouvernement hat alle Handelskammern darüber zu Rathe gezogen, ob es zweckmäßig sei, das Gesetz vom 24. Septbr. 1845 Betreffs freier Einfuhr der Nahrungsmittel vom 1. Juni an zu verlängern. Die Handelskammer von Lüttich hat sich für Verlängerung desselben und dabei für allmälige Reduktion des Tarifs ausgesprochen.

Brüssel, 13. Mai. — Der Lütticher (radikale) Abgeordnete, Herr Delfosse, stellte inmitten der gestrigen ziemlich stürmischen Sitzung unserer Repräsentantenkammer den Zwischenantrag: den Eingangszoll auf fremdes Vieh sofort abzuschaffen, da die Fleischpreise eine für die Armen unerschwingliche Höhe erreicht — 1 Fr. 60 Ct. das Kilo! Die Minister des Innern und des Auswärtigen versprachen, dem Nothstande so viel wie möglich abzuhelfen.

## Griechenland.

Athen, 3. Mai. (A. Z.) Ueberall herrscht Ruhe, man hegt freudige Hoffnung auf eine sehr gute Ernte, die Kammermitglieder sind von den Ferien zurückgekehrt, die Verhandlungen haben wieder begonnen und die Majorität des Ministeriums Kolettis scheint sich zu verstärken, mit in Folge des üblen Eindrucks, den eine rücksichtslose englische Note, in rücksichtsloser Weise durch ein antidynastisches Blatt bekannt gemacht, ehe sie noch dem Hofe übergeben war, hervorgebracht hat.

## Amerika.

Neuyork, 28. März. (O.-P.-A.-Z.) **Dr.** Lilienthal, der vor Jahren nach Rußland berufen worden, um dort jüdische Schulen zu organisiren und das jüdische Cultuswesen zu verbessern; später jedoch, als seinen Bestrebungen unüberwindliche Hindernisse entgegen traten, Rußland, und bald darauf die alte Welt verließ, um die neue zum Schauplatze seiner Wirksamkeit für das Beste seiner Glaubensgenossen zu machen, ist von der hiesigen israelitischen Gemeinde zum Oberrabbiner gewählt worden. Von ihm ist unter andern zur communalen Regulirung der Verhältnisse der (zum Judenthum übertretenden) Proselyten ein Comité geschaffen worden. Bemerkenswerth ist noch, daß das in der jüdischen Liturgie vorkommende und bisher auch von diesseitigen Juden, weil es eben einmal im Gebetbuche stand, hergesagte Gebet für den König erst jetzt von **Dr.** Lilienthal, als in unserer Republik völlig bedeutungslos abgeschafft, und durch ein von dem neuen Oberrabbiner in hebräischer Sprache abgefaßtes Gebet für das Heil des Vaterlandes ersetzt worden ist.

---

## Miscellen.

△ (Jesuiten.) Der Jesuitenorden hat eigentlich, in dem Bewußtsein seines weiten Gewissens, auch den päpstlichen Bullen nicht gehorcht und bekanntlich nach der Aufhebung durch Papst Clemens **XIV.** bis zu seiner Restitution am 7. Aug. 1814 im Geheimen fortgedauert und gewirkt. Daß er es nicht verschmähte, das Kleid und den Namen zu wechseln, wundert uns weniger, da es ja sogar Mandarinen im himmlischen Reiche gegeben, welche anerkannte Jesuiten waren; aber frappanter ist seine eiserne Consequenz und aller Opfer fähige Selbstverleugnung, die er bewiesen, wo man ihn hartnäckig verschmähte. Nachdem Ludwig **XIV.** von Frankreich hinüber, sein Beichtvater, der Jesuit Le Tellier, gestürzt und der von diesem gemißhandelte Cardinal Noailles durch den die Regentschaft für den schwachen Ludwig **XV.** führenden Philipp von Orleans an den Hof gerufen worden, sahen die Jünger der Gesellschaft Jesu wohl ein, daß ihnen in Frankreich etwas unheimlich werden könne. Nun setzten sie alle Hebel in Bewegung, um sich zu halten: auf das Volk wirkten sie durch aufrührerische Predigten, und um das Militair für ihre Zwecke zu bearbeiten, stifteten sie aus diesem Stande eine besondere Brüderschaft, die „vom geheiligten Herzen Mariä." — Eben so verloren die Exjesuiten seit 1773 die Wiederherstellung ihres Ordens nie aus den Augen, sie hatten geheime Obern, und wirkten unter Rosenkreuzern, Illuminaten und sogar in einigen Branchen der Freimaurerei, nachdem ein Versuch als Vincentiner selbstständig aufzutreten, gescheitert war; aber Pius **VII.** erkannte sie in seiner Bulle „unter dem Wogen der Stürme als die kräftigen und erfahrenen Ruderer des Schiffleins Petri" wiederum an, und der jetzige Papst hat sie 1844 mit **denselben** Ausdrücken der Güte und Liebe aller empfohlen. — In den Ländern, wo ihre öffentliche Anerkennung nicht erfolgte, wirkten sie besonders als Leiter der Schulen unter dem Namen der Redemptoristen oder Liguorianer, wie z. B. seit 1820 in Wien. So ist es denn wirklich in Erfüllung gegangen, was ihr dritter Ordensgeneral, Franz Borgia, mit scharfem Seherauge prophezeiht hat: „**Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellimur ut canes, renovabimur ut aquilae!**" *)

⊙ (Dorotheenkirche.) Unsere alte Dorotheenkirche und das zu ihr gehörige Kloster, das jetzige Inquisitoriathat, wie wir in Menzels Chronik und Rolands Topographie der Stadt Breslau lesen, mannigfache Schicksale erlebt. Durch Kaiser Karl **IV.** 1350 gegründet und das folgende Jahr dem Bettelorden der Augustiner überwiesen, war das Institut der Oberaufsicht des Pfarrers zu St. Elisabeth untergeben. Da die späteren Mönche neben der einen, ihnen erlaubten, Glocke eine andere aufgehängt hatten, hielt dies der Pfarrer Dominik Herynk für einen Eingriff in seine Rechte und ließ dieselbe ohne Umstände von seinen Leuten vom Dache hinabwerfen. Da die Fratres aber bald das Geld zu einer neuen zusammengebettelt, so trat der Magistrat mit seinem Verbot dazwischen. Nach langem, kostspieligen Prozessiren und Queruliren beim Papste erlangten sie endlich im J. 1456 das große Recht, die Glocke aufziehen zu dürfen. Wichtiger als dies aber ist der Akt einer Disputation des Joh. Heß, des ersten Breslauer Reformators und luth. Prediger zu Magdalena, in dieser Kirche im J. 1524, wobei er unter des berühmten Goldberger Rector Valentin Trotzendorf Assistenz folgende Thesen vertheidigte:

1) Die Autorität der heil. Schrift ist genug, die heilsame Wahrheit zu erkennen.
2) Nicht die Messe, sondern Christi Verdienst ist ein Opfer.
3) Die weltliche Obrigkeit kann auch zugleich in geistl. Sachen Richter sein.
4) Diejenigen, welche den Priestern den Ehestand verbieten, lästern Gott.

Auch die Augustiner-Minoriten traten größtentheils der Reformation bei, so daß im J. 1529 das fast leere Kloster den Jakobiten von Vincenz eingeräumt wurde. Einer von den übergetretenen Augustinern ward später Prediger zu **XI/M** Jungfrauen. Als auch die Jakobiten sich meist zu Luthers Lehre wendeten, stand das Kloster über 80 Jahre öde, bis es der Kaiser Matthias den Franziskaner-Minoriten 1615 überließ. Vor seiner Aufhebung tritt das Kloster in der Geschichte noch einmal zur Zeit des westphälischen Friedens auf. Als nämlich die Jesuiten sich in Breslau Eingang verschaffen wollten, kam der Befehl von Wien, ihnen das Minoritenkloster einzuräumen; aber da das kaiserl. Mandat bloß mit dem Namen des Beichtvaters Sr. Maj. unterschrieben war, so widersetzte sich der entschlossene Guardian, Pater Beaucour, diesem Befehle, stellte Gewalt der Gewalt entgegen, zog die Sturmglocke und rief die Bürgerschaft zum Schutze seines Ordens herbei. In der That eilten Katholiken und Protestanten bewaffnet herzu, die kaiserl. Commission floh zum Schweidnitzer Thor hinaus und die Jesuiten hatten das Nachsehen. Jetzt zieht die Kirche dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, daß in ihr den ganzen Mai hindurch die ersten öffentlichen und besondern Herz-Maria-Gottesdienste abgehalten werden.

✱ Berlin. Unser junger talentvoller Musiker Eckardt, welcher sich großer königl. Unterstützungen zu seiner Ausbildung zu erfreuen hatte, hat eine Oper komponirt, die nächstens an der Hofbühne zur Aufführung kommen wird und nach Aussage von Sachkennern den besten neuern Opern-Compositionen anzureihen ist. Der Text dazu soll auch zu den besseren gehören. Das Sujet ist aus dem spanischen Kriege in den Niederlanden genommen und berührt die Zeit Egmont's und des Prinzen von Oranien.

Hamburg, 16. Mai. — In einer heute gehaltenen Versammlung der Actionäre des Hamburger Stadt-Theaters zur Entscheidung über die Direction desselben vom 1. April 1846 an — da die am 26. Februar stattgehabte Wahl der Herren Maurice und Schneider durch eigenmächtigen Rücktritt des Letzteren annullirt war — fiel die Wahl der Actionäre mit großer Stimmenmehrheit auf die Herren Maurice und Baison, gegen die Herren Wurda und Marr und den Herrn Cornet. Hr. Mühling zeigte plötzlich während der Versammlung durch einen Bevollmächtigten seinen Rücktritt von der Bewerbung an.

---

*) Deutsch: „Wir sind eingedrungen wie Lämmer, werden regieren wie Wölfe, werden vertrieben wie Hunde und erneuert werden, wie Adler."

---

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 116 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 20. Mai 1846.

Stuttgart, 12. Mai. — Auch in unserer Schwabenresidenz haben die erhöhten Bierpreise die Köpfe warm gemacht und eine „Agitation", glücklicherweise aber eine friedliche, hervorgerufen. Mehrere Hundert haben einen Verein gebildet, dessen Mitglieder es sich zur Pflicht machen, kein anderes Bier zu trinken als solches, das 8 Kr. kostet. Jeden Abend werden Versammlungen gehalten und der Verein soll schon eine bedeutende Anzahl Mitglieder zählen. Einige Wirthe haben sich bereits gefügt.

Paris, 12. Mai. — Der berühmte Kupferstecher Sixdeniers, dessen letzte vollendete Arbeit der bei den Gebr. Rocca in Berlin erschienene prachtvolle Kupferstich, die letzten Augenblicke des Königs Friedrich Wilhelm III. darstellend, war, ist ertrunken. Der Künstler wollte ein Geburtsfest in seiner Familie feiern, und veranlaßte die jungen Leute, die er dazu geladen, mit ihm vor der Tafel eine Wasserpartie auf der Seine in einem ihm zugehörigen kleinen Segelboot zu machen. Das Fahrzeug war mit 8 Personen besetzt, Sixdeniers selbst führte das Steuerruder; indeß war die Strömung zu heftig, sie überwältigte ihn und trieb das Fahrzeug gegen einen Pfeiler des Pont du Change. Hr. S. ergriff einen der dortigen eisernen Ringe und wollte daran den Kahn festhalten, indeß versagten ihm die Kräfte, er mußte loslassen und nun schoß das Fahrzeug mit ganzer Kraft durch den Bogen gegen ein Waschschiff und zertrümmerte. Sämmtliche Personen stürzten ins Wasser, allen gelang es, sich zu retten, nur Sixdeniers wurde unter das Waschschiff getrieben und ertrank. Er hinterläßt eine Wittwe und eine Tochter, die in ihm Alles verlieren. Die Ausstellung enthält noch einen Probedruck seines letzten, nicht ganz vollendeten Kupferstichs nach einem Bilde von Horaz Vernet.

# Schlesischer Nouvellen-Courier.

## Tagesgeschichte.

Breslau. (Amtsbl.) Des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz hat den bisherigen Kreiswundarzt Scharff zu Belgard, Regierungs-Bezirks Cöslin, zum Kreiswundarzt in Trebnitz ernannt.

Der zeitherige Spiritual und zweiter Oberer am hiesigen Klerikal-Seminar, fürstbischöflicher Vikariat-Amtsrath Jander, ist zum Pfarrer auf dem Sande hier, der Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspector Pfarrer Schiwig in Namslau zum Pfarrer in Meleschwitz und der zeitherige Kaplan Julius Rönsch zu Neuwaltersdorf im Habelschwerdter Kreise zum Pfarrer daselbst befördert worden. — In Juliusburg ist der als unbesoldeter Rathmann auf sechs Jahre gewählte Destillateur Avellis bestätigt. — Der Lehrer Adamy ist als Lehrer an der Elementar-Klasse am königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau; der bisherige Hülfslehrer Wätzoldt am hiesigen aufgelösten evangelischen Schullehrer-Seminario als dritter Lehrer an der Elementarschule No. 5 hierselbst; der Schullehrer Pollack zu Jagatschütz als evangelischer Schullehrer zu Dobertowitz, Militschschen Kreises; der bisherige Schullehrer Blauhut zu Weissensee als evangelischer Schullehrer in Liebenthal, Militschschen Kreises; der bisherige interimistische Schullehrer Zajadatz als katholischer Schullehrer in Kojentschin, Wartenbergschen Kreises; der Adjuvant Müller als Organist an der Pfarrkirche und fünfter Lehrer an der katholischen Stadtschule in Münsterberg und der Adjuvant Wachert zu Groß-Kniegnitz, Nimptschschen Kreises, als evangelischer Schullehrer in Mahlen, Trebnitzschen Kreises angestellt worden.

(Personal-Veränderungen im Bereich der königl. Intendantur des VI. Armee-Corps.) Der Intendantur-Referendarius Köllner ist nach gut bestandener Prüfung zum Assessor befördert worden; dem Festungs-Magazin-Rendanten Grosse zu Silberberg wurde der Charakter als Proviantmeister verliehen; der Volontair-Gehülfe Strohmeyer vom Proviant-Amte zu Neisse ist als Magazin-Gehülfe zum Proviant-Amte in Berlin versetzt worden; der Kasernen-Inspector Späte[r] zu Breslau ist pensionirt; der Premier-Lieutenant a. D. v. Bönigk wurde als Kasernen-Inspektor bei der Garnison-Verwaltung zu Breslau auf Probe angestellt; der Kasernen-Aufseher und Bureau-Gehülfe Bandke bei der Garnison-Verwaltung zu Breslau ist zum Kasernen-Inspector ernannt und nach Posen versetzt worden und der Kasernen-Aufseher und Bureau-Gehülfe Leuschner zu Glatz ist ausgeschieden.

(Personal-Veränderungen im Bezirk des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau). Befördert der Ober-Landesgerichts-Assessor Eduard Müller zum etatsmäßigen Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Liebenthal; der Referendarius Heß zum Ober-Landesgerichts-Assessor; der Auskultator Dr. Förster zum Referendarius; die Rechts-Candidaten Golz, Hennige und Neugebauer zu Auskultatoren; die Patrimonialrichter Grützner zu Festenberg, John zu Wohlau, und Lorch zu Neumarkt zu unbesoldeten Stadtgerichts-, resp. Land- und Stadtgerichts-Assessoren; die Land- und Stadtgerichts-Secretarien Hübner zu Trebnitz, Kammler zu Frankenstein, und Müller zu Landeshut zu Kanzlei-Direktoren der betreffenden Land- und Stadtgerichte; die Aktuarien und Rendanten Thomas zu Liebau und Wandel zu Neurode, so wie der Registrator Wittke zu Ohlau, zu Land- und Stadtgerichts-Sekretarien; der hiesige Stadtgerichts-Salarienkassen-Diätarius August Schmidt zum interimischen Aktuarius, Registrator, Deposital- und Salarienkassen-Rendanten beim Land- und Stadtgericht zu Hirschberg; der Civil-Supernumerarius Schauder zum Ober-Landesgerichts-Salarienkassen-Diätarius; der pensionirte Gensd'arm, Lohnschreiber Winkler zum Kanzlei-Diätarius beim hiesigen Stadtgericht; der Civil-Supernumerarius Hoben zum Salarienkassen-Diätarius beim hiesigen Stadtgericht; der Gensd'arm Schmidt zum Gefangen-Aufseher im hiesigen Civil-Gefängniß; der invalide Unteroffizier Meyhöffer zum zweiten etatsmäßigen Gerichtsdiener beim Land- und Stadtgericht zu Jauer; der interimistische Gerichtsdiener Müller zum zweiten etatsmäßigen Gerichtsdiener beim Land- und Stadtgericht zu Glatz nnd der Hülfsbote Gaffling zu Schmiedeberg zum etatsmäßigen Gerichtsdiener und Exekutor beim Land- und Stadtgericht zu Zobten. Versetzt: die Auskultatoren Ballusek und Kaschel, Ersterer vom Ober-Landesgericht zu Ratibor, Letzterer vom Ober-Landesgericht zu Glogau an das hiesige. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: die Auskultatoren Olearius und Pohl. Des Amtes entsetzt: Der Gefangen-Aufseher im hiesigen Civil-Gefängniß v. Stojentin und der Gerichtsdiener Damschinski beim Land- und Stadtgericht zu Zobten.

---

* Breslau. — Den Musikfreunden in unserer Nachbarstadt Liegnitz steht ein wirklich seltener Kunstgenuß bevor. Hr. Ernst wird Dienstag den 26. d. M. dort ein Concert geben. Wer vorigen Sonnabend hier neuerdings Zeuge des Eindrucks war, welchen das reizende Spiel des großen Geigers hervorbringt, der kann jedem Kunstfreunde in und um Liegnitz nur wünschen und rathen das bevorstehende Concert nicht zu verabsäumen.

---

†† Grünberg, 19. Mai. — Die letzte Nummer unseres Wochenblattes enthält einen Bericht über die Stadtverordneten-Verhandlungen vom 28. April, aus dem wir Ihnen auszüglich einiges mittheilen, was die üble Lage unserer Weinbauer betrifft. Die k. Regierung hatte an das hiesige Landrathsamt die wiederholte Anforderung gestellt, in den Klassensteuerrollen bei den betreffenden steuerpflichtigen Personen, die Weingärten, die sie besitzen, wenigstens der Zahl nach, als Besteuerungsmerkmale bei der Klassensteuer-Repartition anzugeben. Ein Magistratsmitglied theilte den Stadtverordneten eine Vorstellung hingegen mit, die von letztern mit Dank hingenommen wird. Es heißt in der Vorstellung, daß bereits in Rücksicht auf die gedrückte Lage des Weinbaues dem 7ten Provinzial-Landtage eine Petition um Aufhebung der Weinsteuer eingereicht, solche auch Sr. Majestät einstimmig empfohlen worden. Es wurde höchsten Orts nicht darauf eingegangen, obwohl ziemlich annähernd nachgewiesen war, daß in den 10 Jahren von 1833 bis incl. 1842 die Ausgabe um jährlich 64 Rthlr. die Einnahme überschritten hätte. Aus der Weinsteuer-Nachweisung der 22 Jahre von 1824—1845 incl. geht hervor, daß für diesen Zeitraum gezahlt wurde 113543 Rthlr. 12 Sgr. Weinmoststeuer, mithin pro Jahr 5161 Rthl. 1 Sgr. $10\frac{10}{11}$ Pf. Wird diese Jahres-Weinsteuer auf die $4105\frac{3}{4}$ Morgen Weinland des hiesigen Kreises repartirt, so ist jeder Morgen Weinland mit der Abgabe von jährlich 1 Rthlr. 7 Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf. belastet. Da nun noch die zu dem hiesigen Stadtgebiete gehörigen $2605\frac{3}{4}$ Morgen Weingartenland mit einer Servis-Steuer von jährlich 724 Rthlr. belegt, so erhöht sich dadurch der jährliche Betrag königlicher Steuer für jeden Morgen Weinland auf die Summe von 1 Rthlr. 16 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. — ein Betrag, der gewiß 6fach die Grundsteuer vom Morgen des besten Weizenbodens der höchst besteuerten Rittergüter Schlesiens übertrifft. Die Vorstellung bittet, die Lage der Weinbauer durch einen Commissarius untersuchen zu lassen, bis dahin aber die Weinbauer von der Angabe des Weingartenbesitzes Behufs der Klassensteuer-Veranlagung zu entbinden.

---

* Görlitz, 12. Mai. — Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hielt am 21. April c., dem Jahrestage ihrer Stiftung, die 89ste Hauptversammlung. Sie wiederholte die bereits zweimal gestellten, aber unbeantwortet gebliebenen beiden Preisaufgaben, deren erste eine

„vollständige, geordnete und urkundlich beglaubigte Geschichte der baulichen Entwickelung der Stadt Görlitz, von ihrer ersten Anlage bis jetzt,"

verlangt (der Preis beträgt 100 Rthlr. Pr. Cour., von denen die Hälfte der Magistrat zu Görlitz zahlt, welcher diese Aufgabe vorgeschlagen hat).

Die zweite Preisaufgabe fordert eine

„geschichtliche Entwickelung, wie sich die kirchlichen Zustände der Oberlausitz, von der Einführung des Christenthums an bis zur Annahme der Reformation, gestaltet haben."

Der Preis für die beste Lösung dieses Themas wurde verdoppelt, und demnach ebenfalls auf 100 Rthlr. Pr. Cour. fixirt.

Die Gesellschaft machte außerdem zum Gegenstande einer neuen Preisaufgabe die

„Würdigung der Kunstleistungen des Malers Nathe, mit einer biographischen Einleitung,"

und setzte dafür einen Preis von 50 Rthlr. Preuß. Cour. aus.

Der äußerste Termin für die Einreichung der, die obigen drei Preisaufgaben betreffenden Bewerbungsschriften ist der 31. Januar 1847.

Zum Andenken an den vor 500 Jahren geschlossenen Bund der Sechsstädte endlich wurde aus den gewöhnlichen Fonds der Gesellschaft noch ein vierter Preis von 50 Rthlr. Pr. Cr. ausgesetzt für die beste

„geschichtliche Entwickelung der Umstände, welche die Verbindung der Sechsstädte herbeiführten."

Der Termin für die Ablieferung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Abhandlungen ist bereits der 1ste August c., indem eine vom Präsidenten der Gesellschaft zu ernennende Kommission der diesjährigen August-Versammlung über die eingegangenen Abhandlungen Bericht erstatten soll.

Die betreffenden Schriften sind mit einem Motto und mit einem versiegelten, des Verfassers Namen enthaltenden und auf der Außenseite das gleiche Motto führenden Zettel an das Secretariat der Gesellschaft einzusenden.

---

† Reichthal, 10. Mai. — In diesen Tagen fand ein für unser fast ganz katholisches Städtchen bedeutungsvolles Fest statt, die Einweihung einer neuen evangelischen Schule am hiesigen Orte. — Ein Jahrzehent bereits war vergangen, seit die ersten einleitenden Schritte zu diesem Unternehmen geschahen, und doch scheiterte es immer wieder theils an der Armuth der kleinen evangelischen Gemeinde, theils an den Hindernissen, die ihm von vielen Seiten her in den Weg gelegt wurden. — Nur erst, nachdem im December v. J. durch die hochherzige Fürsorge und Unterstützung der königl. Regierung und des schlesischen Gustav-Adolph-Vereins der Ankauf eines Hauses zu diesem Zwecke bewerkstelligt werden konnte, war es möglich zur Ausführung des lang ersehnten Werks zu schreiten, und als das freudige Ergebniß des vereinten Zusammenwirkens beider Behörden, so wie der Unterstützung anderer Freunde und Wohlthäter, die Einweihung der neuen Schul-Anstalt in erhebender Weise zu feiern.

---

† Gleiwitz, 16. Mai. — Für die Wittwe des im vorigen Jahre durch seine Schuld erstickten Bahnwärters wurde, wie schon früher berichtet worden, eine Geldsammlung unter den Beamten und Arbeitern der oberschlesischen Bahn veranstaltet, welche fast 70 Thaler ergab. Davon wird der Wittwe und den 7 Waisen monatlich 5 Rtl. gegeben. Auch von andern Seiten suchte man die Noth dieser Familie zu lindern. So schenkte ihr der betreffende Pfarrer 5 Rtl. vom Begräbnißgelde, als den Theil, welcher von 7 Rtl. 24 Sgr. auf ihn selbst kam. Es verlautet zwar, als habe derselbe Pfarrer nachträglich nach mehreren Monaten 3 Thaler von der Wittwe für sich gefordert, doch ist dieses Gerücht gewiß ein falsches, und müßte, wenn etwas Wahres daran sein sollte, eine besondere Bewandniß haben. Der Tischler, welcher den Sarg verfertigte, nahm auch nur wenige Silbergroschen.

---

Aus der Glogauer Gegend, 17. Mai. — So eben geht die Nachricht ein, daß die zeitig gelegten Kartoffeln in der Erde zu faulen beginnen. Die Ursache dazu wollen die Landwirthe in der großen Feuchtigkeit finden, die schon seit dem Winter in der Erde sich angesammelt, und durch die großen Regengüsse, die täglich dazu kommen, in sehr bedenklichem Maaße vermehrt wird. Andere glauben: schon in der ausgelegten Saat-Kartoffel sei der Keim zum Tode durch die vorjährige Krankheit gelegt, und die Nässe in den Aeckern begünstige nur, da Feuchtigkeit es war, welche bei den kranken Kartoffeln vorzüglich vermieden werden mußte, und nur luftige und trockene Aufbewahrung dieselben vor dem Verderben schützte. Uns scheint die letztere Ansicht die sehr richtige. (Bresl. Hdlsbl.)

## Wie viele Unwahrheiten kann man in einem Athem sagen?

Diese Frage hat der Breslauer Correspondent des Westphälischen Merkurs in einer Nummer jenes Blattes vom 12. Mai practisch zu beantworten gesucht, indem er in seinem Schreiben aus Breslau vom 5ten Mai also anhebt: „Unser Dissidententhum ist in ein neues Stadium getreten, in das der Auflösung und Anarchie." Es ist 1) unwahr, daß sich die Breslauer christkatholische Gemeinde in der Auflösung, und 2) unwahr, daß sie sich in Anarchie befinde. „Im Vorstande ist unheilbarer Zwiespalt, bisher noch immer die bittere Frucht aller Dissidenterieen, ausgebrochen, und hat zunächst das Verfahren in zwei Parteien, eine Theiner-Regenbrechtsche und eine Ronge-Nees v. Esenbecksche, sodann aber, als es der ersteren nicht gelungen durchzudringen, den Austritt Theiners zur Folge gehabt." Es ist in diesem Satze 3) unwahr, daß im Vorstande Zwiespalt ausgebrochen, mithin auch 4) unwahr, daß derselbe unheilbar sei. Es ist 5) unwahr, daß Zwiespalt immer die Frucht aller Dissidenterieen (von der römischen Kirche) gewesen sei. Ferner ist 6) unwahr, daß der angebliche Zwiespalt das Verfahren (?) in zwei Parteien zur Folge gehabt habe, 7) unwahr, daß es eine Theiner-Regenbrechtsche, und 8) unwahr, daß es eine Ronge-Nees v. Esenbecksche Partei gebe, 9) unwahr, daß erstere einen Versuch gemacht habe, durchzudringen, und 10) unwahr, daß ein Zwiespalt im Vorstande Theiners Austritt zu Folge gehabt. „Diesen Austritt erklärt er in der vorgestrigen Nummer der Schles. Zeit. selbst." In diesem Satze ist 11) unwahr, daß Theiner seinen „Austritt" erklärt, und 12) unwahr, daß er dieses in der Schles. Zeit. gethan habe. „Zwar meint er, daß er nur aus dem Stande der Geistlichen ausgeschieden sei," Hierin ist 13) unwahr, daß Theiner etwas anderes gemeint, als er ausgesprochen hat, und 14) unwahr, daß er aus dem Stande der Geistlichen ausgeschieden sei, da er Geistlicher geblieben ist, obwohl er nicht mehr als Prediger fungirt. „Wir können aber aus zuverlässiger Quelle berichten, daß er der Secte überhaupt Valet gesagt hat und in keiner Weise mehr für dieselbe wirksam sein wird." Es ist 15) unwahr, daß die Quelle eine zuverlässige sei, da es 16) unwahr ist, daß Theiner irgend einer Secte Valet gesagt hat, und es 17) unwahr ist, daß Theiner nicht mehr Christkatholik sei, da er ausdrücklich sein Stehen in der christkatholischen Kirche und sein ferneres Wirken für dieselbe erklärt hat, es mithin 18) auch unwahr ist, daß er in keiner Weise für dieselbe wirken werde. Wir übergehen mehrere Unwahrheiten, welche sich auf die Schles. Chronik beziehen, da diese dieselben wohl selbst zurückweisen wird, wenn sie es für nöthig findet, und gehen zu ferneren Unwahrheiten über die christkatholische Gemeinde über. „Ein zweites Mitglied aus dem Vorstande der hiesigen Dissidenten, ein Kaufmann, hat wie schon lange an seinem Glauben und sonstigen guten Eigenschaften, so jetzt auch an seinem Vermögen Schiffbruch gelitten und sich für insolvent erklärt." Ein von Unwahrheiten strotzender Satz! Da Theiner nie Vorstandsmitglied gewesen ist, so ist es 19) unwahr, daß das hier erwähnte Mitglied ein zweites sei; es ist 20) unwahr, daß ein Kaufmann (Herr Stadtrath Klein?) Mitglied des Vorstandes sei, 21) unwahr, daß ein Vorstandsmitglied an seinem Glauben, 22) unwahr, daß es an seinen sonstigen Eigenschaften Schiffbruch gelitten; 23) unwahr, daß überhaupt ein Vorstandsmitglied an seinem Vermögen Schiffbruch gelitten, 24) unwahr ferner, daß irgend ein Vorstandsmitglied sich für insolvent erklärt habe. Weiter: „Ein drittes Vorstandsmitglied, welches sich durch die Macht des Augenblickes hat mit fortreißen lassen, hat seinen Austritt aus der Secte erklärt, und ist gestern durch Ablegung des Glaubensbekenntnisses feierlich in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Heute ist die Ehe, welche er während der Zeit seiner Apostasie blos vor einem Dissidentengeistlichen geschlossen, nochmals eingesegnet worden." Es ist 25) unwahr, daß das Vorstandsmitglied ein drittes sei, 26) unwahr, daß sich ein solches durch die Macht des Augenblickes habe fortreißen lassen, 27) unwahr, daß ein solches den Austritt aus irgend einer Secte erklärt, auch 28) unwahr, daß ein solches den Christkatholicismus aufgegeben, ferner 29) unwahr, daß es durch Ablegung des Glaubensbekenntnisses, 30) unwahr, daß es zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei, da sich der ganze Vorstand noch darin befindet, aber auch 31) unwahr, daß es zur römischen Religionspartei zurückgekehrt sei. Demnächst ist es auch 32) unwahr, daß heute (am 5. Mai) und 33) unwahr, daß die Ehe eines solchen Mitgliedes überhaupt nochmals eingesegnet worden sei, wie es 34) auch unwahr ist, daß ein Vorstandsmitglied sich habe von einem christkatholischen Prediger trauen lassen, da es nicht minder 35) unwahr ist, daß sich irgend ein Vorstandsmitglied seit dem Bestehen der christkatholischen Gemeinde habe trauen lassen. „Andere Rücktritte aus dem Dissidentenvereine finden fast täglich Statt." Es ist 36) völlig unwahr, daß andere Rücktritte fast täglich stattfinden; das römische Kirchenblatt würde nicht unterlassen, dieselben namhaft zu machen. Es ist mithin auch 37) unwahr, daß „Ronge seine Heerde auf ein sehr kleines Häuflein beschränkt sehen dürfte", so wie es 38) unwahr ist, daß dieses „nächstens" geschehen werde, und es überdies 39) unwahr ist, daß die Christkatholiken Ronge's Heerde seien. Es ist daher 40) auch unwahr, daß jetzt in derselben eine „Absonderung der angesteckten Stücke" vorgenommen werde.

Was der Correspondent über Ronge selbst sagt, ist eben so erfunden, als Alles übrige. Denn es ist 41) unwahr, daß sich Ronge „in einer sehr incomfortablen Lage befindet"; es ist 42) unwahr, daß man ihn „in seiner früheren Wohnung in einer fortlaufenden Reihe von Schmausereien", 43) unwahr, daß man ihn „mit Trinkgelagen", 44) unwahr, daß man ihn „mehr als fürstlich regalirt" habe. Mit Rücksicht auf achtbare Personen mag die 45) 46) 47) Unwahrheit hier übergangen werden. Aber es ist 48) unwahr, daß man ihn „aus der bisher inne gehabten prachtvollen Wohnung verwiesen", und 49) unwahr, daß er „nun ganz für sich allein", so wie 50) unwahr, daß er „in einem abgelegenen Zimmer kampiren müsse", da Ronge eine bescheidene, aber anständige Wohnung von einigen Zimmern miethweise mit seinem Bruder bewohnt. Ebenso 51) unwahr ist es auch, daß Ronge „in Noth" sei, wie 52) unwahr, daß er sein Vermögen durch ein luxuriöses Leben, und 53) unwahr, daß er es durch fürstliche Trinkgelder an Postillons und Kellner verschwendet habe. Wenn der Correspondent meint: „die 600 Rthlr. Gehalt wollen aber zur Bestreitung des ihm jetzt zur Gewohnheit gewordenen Aufwandes nirgends zureichen, und es verlautet stark, daß schon so mancher Ehrenbecher sich gegenwärtig in Händen befinde, für welche er gewiß nicht bestimmt war", so enthält dieser Satz außer einer Insinuation wieder eine Menge Unwahrheiten. Denn es ist 54) unwahr, daß Ronge je 600 Rthlr. Gehalt bezogen; es ist mithin 55) auch vollkommen unwahr, daß dieses Geld ihm nicht reiche, wie es 56) ebenso unwahr ist, daß Ronge den Aufwand gewöhnt sei, da Ronge in Speise und Trank, wie auch in jedem Vergnügen, deren er sich fast keines gönnt, höchst mäßig ist, und auf die früher bezogenen 400 Rthlr. Gehalt zu Gunsten der Gemeinde resignirt hat. Es ist richtig, daß sich 4 oder 5 Ehrenbecher nicht mehr in Ronges Händen befinden, da er sie ärmeren Gemeinden zu Abendmahlskelchen übergeben hat; jede andere Insinuation ist 57) unwahr. Es ist 58) auch unwahr, daß sich Ronge „wegen Religionslästerung" in Untersuchung befunden, sowie 59) unwahr, daß er schon zweimal 50 Rthlr. Strafe zahlen müssen. Es ist auch 60) unwahr, daß Ronge in Jerschendorf „nach dem Verbote" und 61) unwahr, daß er zu Stabelwitz „gegen das ausdrückliche Verbot" des Herrn Oberpräsidenten Gottesdienst gehalten, wie es auch 62) unwahr ist, daß ihm alle Reisen, um Gottesdienst zu halten, untersagt seien. Wir wollen jetzt kürzer sein. Es ist 63) unwahr, daß alle übrigen christkatholischen Geistlichen der Provinz mit Ausnahme des „Studenten" Wieczoreck „durchweg" ehemalige Kandidaten der evang. Theologie seien, wie es 64) unwahr ist, daß dieselben „zumeist durch materielle Noth" „hinübergetrieben" worden sind. Es ist 65) unwahr, daß die christkatholischen Prediger sich „in größter Noth" befinden, und 66) unwahr, daß die Gemeinden „immer mehr zusammenschmelzen." Es ist 67) unwahr, daß die Geistlichen ihre Gemeinden „einer nach dem andern wieder verlassen", und 68) unwahr, daß ihre Geistlichen „wahre Miethlinge" seien. Es ist 69) unwahr, daß Prediger Strunk seine Gemeinde „so" (als Miethling) verlassen habe, da er nur in Familienangelegenheiten mit Urlaub in seine Heimath gereist ist; und 70) unwahr, daß Prediger Ruprecht seine Gemeinde „so" verlassen habe, da er nach Preußen berufen worden ist. Es ist 71) ebenso unsinnig als unwahr, wenn der Correspondent sagt: „in den Orten, wo noch keine eigenen Prädikanten angestellt sind, wollen die Dissidenten-Vereine von den Gastbesuchen fremder Prädikanten nichts mehr wissen", und Auras als Beleg hierzu anführt, indem Auras als Filiale zu der Gemeinde Breslau gehört, deren Prediger in Auras keine Fremden sind; andere Prediger kommen nicht nach Auras. Es ist aber auch 72) unwahr, daß Vogtherr in Auras Gottesdienst halten „wollte", und die Gemeinde ihm keinen Wagen schickte, wie es 73) gleich unwahr ist, daß Vogtherr darauf mit Extrapost in Auras erschienen sei, und 74) ganz unwahr ist, daß er dann der Gemeinde eine Rechnung über 9 Rthlr. vorgelegt habe. Kurz, das ganze Machwerk des Breslauer Correspondenten ist eine einzige große — Unwahrheit.

---

## Die oberschlesische Eisenbahn im Jahre 1845.

Nach dem so eben zur Veröffentlichung gekommenen Jahresbericht der oberschlesischen Eisenbahn für das Jahr 1845, der erfreuliche Resultate zu Tage fördert, betrug die Betriebs-Einnahme überhaupt 221,605 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. Hiervon kamen auf den Personen-Transport (254,373 Reisende) allein 130,189 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf., auf die Reisegepäck-Ueberfracht (23,742½ Ctr.), 946 Hunde, 1203 Pferde und andere Thiere, sowie 523 Equipagen, 10,046 Rthlr. 7½ Sgr., auf den Güter-Transport (Frachten 300,891 Ctr.), die Lagermiethe, verkaufte Fracht-Formulare und die Provision von den Spesen-Zahlungen 57,180 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., die Pachten und Miethen 5066 Rthlr. 20 Sgr., die fixirten Einnahmen (von dem königl. Post-Fiscus für Aus- und Einladen der Postgüter ꝛc.) 474 Rthlr., die extraordinaire Einnahme (vom Post-Fiscus an Frachtvergütigung für die über 40 Pfd. schweren Poststücke, Ueberschuß aus den Werkstätten an für Fremde gebaute Gegenstände ꝛc.) 18,649 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. Die Gesammt-Ausgaben bestanden in 126,274 Rthlr. 4⅔ Sgr., wovon die Unterhaltung der Bahn 16,912 Rthlr. 16¾ Sgr., die Unterhaltung der Gebäude, Brunnen und Umwährungen 1691 Rtlr. 26¼ Sgr., die Unterhaltung der (22) Maschinen 40,085 Rthlr. 23⅓ Sgr, die der Wasserkrähne, Pumpen, Wasserbottiche, Drehscheiben, Schlitten ꝛc. 247 Rthlr. 1¼ Sgr., die der Wagen (225 Stück) 8958 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., die Besoldungen 46,713 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. (darunter fixirte Gehalte für die Central-Bureau-Beamten 3,832 Rtlr. 12¼ Sgr., für die Betriebs-Beamten 18,404 Rtlr. 16⅓ Sgr. und für die Bahnbeamten 16,978 Rtlr. 15½ Sgr.) in Anspruch nahmen; ferner erforderte der Ersatz der Uniformen 1762 Rtlr. 1 Sgr. 11 Pf., die Bureau-Kosten betrugen 1024 Rtlr. 18⅔ Sgr., die allgemeinen Betriebskosten 8878 Rtlr. 8½ Sgr. Hiernach verblieb ein Ueberschuß von 95,331 Rtlr 13¾ Sgr, von welcher Summe zu Zinsen und zur Amortisation 86,135 Rtlr. 5 Pf. verwendet wurden, und zwar betrugen die Zinsen von 1,429,700 Stamm-Actien à 4% 57,188 Rtlr., von 370,300 Prioritäts-Actien à 4% 14,812 Rtlr. Die Amortisation von 18 Stück der letztern erforderte 1800 Rtlr. und die Verzinsung der vom 1. Nov. ab in Betrieb gesetzten Bahnstrecke von Sczepanowitz bis Königshütte 12,335 Rtlr. Der Bestand von 9196 Rtlr. 13⅓ Sgr. gewährt somit nach Verhältniß der zum Bau verwendeten Summen neben 4 Proc. Zinsen noch 3/7 Proc. Dividende. Da den seit Eröffnung der Bahn aus der Betriebs-Einnahme verbliebenen Beständen von 12,233 Rtlr. 7½ Sgr. die Ueberschüsse pro 1845 mit 9196 Rtlr. 13⅓ Sgr. zutreten, so können nunmehr, als zum Reserve-Fond gehörig, demselben 21,429 Rtlr. 20 Sgr. 10 Pf. überwiesen werden.

Aus dem beigegebenen Betriebsbericht geht hervor, daß das abgelaufene Jahr für die Bahn in vielfacher Hinsicht ein folgenreiches, für die Administration ein sehr beschwertes war. In Bezug auf erstere wird der Schneemassen und Wasserfluten gedacht, welche nicht nur die Communication und den Betrieb hemmten, sondern auch kostspielige Ausbesserungen und Hilfsbauten nöthig machten. Was die Administration anbelangt, so heißt es in dem Bericht, nachdem der Eröffnung der Bahn bis Königshütte Erwähnung geschehen, S. 8: „die Schwierigkeiten, in Oberschlesien eine neue Bahnstrecke von 13 Meilen mit 250 neuen, ungeübten Beamten regelmäßig in Betrieb zu setzen, bei einem Fahrplan, dessen Fahrzeiten zum allergrößten Theil nothwendig in die Dunkelstunden fallen mußten, hatten zu unserem Bedauern Betriebsstörungen unvermeidlich gemacht, und zu großen und theilweise gerechten Reklamationen Veranlassung gegeben. Dem Eifer und den lobenswerthen Anstrengungen unserer Beamten ist es indessen in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit gelungen, die Ursachen jener Betriebsstörungen zu beseitigen, und der Erfolg beweist, daß die rechten Mittel ergriffen worden sind, um die frühere Ordnung und Pünktlichkeit in unserem Betriebe auch unter sehr beschwerenden Verhältnissen zu erhalten." — Die Betriebs-Uebersicht zeigt uns, daß sich die Einnahme fortdauernd steigert und namentlich auch die des Vorjahres übertrifft. Die Zahl der 254,373 Reisenden vertheilte sich nach Procenten mit $0_{,95}$ zur ersten, $15_{,86}$ zur zweiten und $83_{,19}$ zur dritten Klasse. Der dem Betriebsbericht folgende Baubericht, der vom Hrn. Ober-Ingenieur Rosenbaum mit Bezugnahme auf die speciellen Nachweisungen des Jahresberichts für 1844 abgefaßt ist, giebt über den noch im Bau begriffenen X. (letzten) Theil der oberschlesischen Bahn (4880 lauf. Ruthen) und die verschiedenen noch nöthigen Anlagen Auskunft. Indem wir auf diesen Bericht, sowie auf den nähern Inhalt des Betriebsberichts in einem zweiten Artikel zurückkommen werden, gedenken wir für diesmal noch der Kranken- und Unterstützungs-Kasse der oberschlesischen Eisenbahn-Beamten sowie der bei dieser Bahn beschäftigten Arbeiter, welche beide sich bereits als sehr wohlthätige Institute bewährt haben. Die erstere hat ihr Vermögen zu Ende des vorigen Jahres bis auf 9728 Rthlr. gesteigert, die zweite bis auf 1100 Rthlr. Beide Kassen, welche, soviel wir wissen, auf Anregung des Spezial-Directors Lewald gegründet worden sind, werden selbstständig von den Theilnehmern verwaltet, und hat das Directorium über sie nur die allgemeine Aufsicht.

**Breslauer Getreidepreise vom 19. Mai.**

| | Beste Sorte: | | Mittelsorte: | | Geringe Sorte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer . . | 82 | Sgr. | 70 | Sgr. | 55 | Sgr. |
| Weizen, gelber . . | 80 | " | 68 | " | 50 | " |
| Roggen . . . . . | 60 | " | 58 | " | 55 | " |
| Gerste . . . . . | 50 | " | 47½ | " | 45 | " |
| Hafer . . . . . | 34½ | " | 33 | " | 32 | " |

**Actien-Course.**

**Breslau, 19. Mai.**

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 108½ Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 101 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 105 Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 95 7/12 Gld.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 98 bez. u. Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 91 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100⅔ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 81½ Br. 81 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 83¾ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 93 5/12 bez. u. Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 85 bez. u. Gld.
Magdeburg-Wittenberger Zus.-Sch. p. C. 96¾ Br.

**Berlin,** 18. Mai. — Auch heute fand sowohl in Staatspapieren als in Eisenbahn Actien nur geringer Umgang statt, die Course der ersteren waren fast unverändert, die der letzteren aber im Ganzen fest, und von einigen ein wenig besser; Berlin-Stettiner aber und Magdeburg-Halberstädter sind merklich gestiegen, Düsseldorf-Elberfelder dagegen im Preise zurückgegangen.

Gloggnitz 4% p. C. 144½ Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 96¼ bez. u. Gld.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 97 Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 196 Gld.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 110¼ Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 102 Br.
Wilh.-Bahn 4% p. C. 91 Br.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 101½ Gld.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 93 7/12 bis ¾ bez.
Cöln-Minden 4% p. C. 98⅛ u. ¼ bez
Mail.-Venedig 4% p. C. 123 Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 85 85¼ bez.
Posen-Statgard 4% p. C. 93 bez.
Sächs.-Schles 4% p. C. 100¾ Br.
Sagan-Glogau 4% p. C. 82½ bez.
Ungar. Central 4% p. C. 105⅛ Gld.

# Letzte Nachrichten.

**Berlin,** 19. Mai. — Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Justiz-Kommissarius und Notarius John zu Marienwerder den Charakter als Justizrath; und dem Ober-Landesgerichts-Deposital-Rendanten Dittmann zu Marienwerder den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 1sten Division, von Hirschfeld, ist von Köln hier angekommen.

Der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, von Jenichen, ist nach Torgau abgereist.

Bei der am 18. Mai beendigten Ziehung der 4ten Klasse 93ster königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Rthlr. auf Nr. 12971 und 52042 nach Stargardt bei Hammerfeldt und nach Thorn bei Krupinski; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 10373 27935 41161 und 49379 nach Düsseldorf bei Spatz, Halle bei Lehmann, Magdeburg bei Brauns und nach Naumburg bei Vogel; 42 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 728 2526 2751 3348 3917 5161 6636 15091 15985 16794 17823 23914 27044 31408 32371 33034 34987 38340 38829 39731 40713 41843 41911 43211 47645 49179 52206 52246 52418 53082 54400 56885 58528 64605 65024 67682 70525 72242 72271 78471 83519 und 84499 in Berlin bei Alevin, bei Baller, bei Burg, bei Matzdorf, bei Moser und 6mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Bleicherode bei Frühberg, Breslau bei Holschau und 6mal bei Schreiber, Cöln 2mal bei Reimbold und bei Weidtmann, Danzig bei Meyer und 2mal bei Rotzoll, Elberfeld bei Heymer, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann, bei Heygster und bei Samter, Landshut bei Naumann, Magdeburg 2mal bei Büchting und bei Elbthal, Münster bei Hüger und bei Lohn, Ratibor bei Samoje, Schönebeck bei Flittner, Stettin bei Rolin und bei Wilsnach und nach Tilsit bei Löwenberg, 46 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 399 3440 4388 7077 7380 8616 13935 15603 15767 22012 23376 25125 25607 26589 28170 28478 29735 30104 32666 34621 34820 35144 36268 36311 37853 38329 40085 42032 44811 50796 51789 52249 56694 59033 59883 63633 68204 71639 71859 77543 78186 80070 81452 81566 82535 und 84500 in Berlin bei Baller, bei Burg, 2mal bei Matzdorf und 4mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei Holschau und 4mal bei Schreiber, Bromberg bei Schmuel, Bunzlau bei Appun, Cöln bei Crauß und bei Weidtmann, Driesen bei Abraham, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Eulenburg bei Kiesewetter, Elberfeldt bei Heymer, Graudenz bei Lachmann, Halberstadt bei Sußmaun, Königsberg in Pr. bei Friedmann, 3mal bei Heygster und bei Samter, Landsberg 2mal bei Borchardt, Minden bei Wolffers, Mühlhausen bei Blachstein, Naumburg bei Vogel, Neisse bei Jäkel, Paderborn bei Paderstein, Posen bei Bielefeldt, Potsdam bei Hiller, Ratibor bei Samoje, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Rollin und bei Wilsnach, Stralsund bei Claussen, Waldenburg bei Schützenhofer und nach Zeitz bei Zürn; 53 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 2213 5053 5445 6535 7387 9386 10037 12976 17859 18686 19418 19695 21819 23475 24316 26118 26277 26415 29273 29810 29872 30902 35376 37337 39051 40834 42953 45191 45409 46573 46726 46773 50423 50707 51260 53959 54466 55984 56959 57695 58474 60231 68272 70523 70754 71175 71341 71771 73519 74509 77911 78445 und 79572.

△ **Berlin,** 18. Mai. — Die gestern eingeweihte Matthäus-Kirche dürfte in ihrem Innern unter allen neugebauten Kirchen am reichsten ausgestattet sein. Die Zahl der Plätze in derselben beläuft sich auf 1500. Die zur Beleuchtung der Kirche am Abend angebrachten Kron- und Wandleuchter sind für Oelgasflammen eingerichtet. Die Orgel ist ein 16füßiges Kunstwerk des berühmten Orgelbauers Schultze zu Paulinenzell. Den herrlichen Marmor-Altar hat Kranner in Prag angefertigt. Die Kanzel ist eine seltene Kunstarbeit in Töpfergut vom hiesigen Thonwaaren-Fabrikanten March, und mag wohl in ihrer Art jetzt einzig dastehen. Auch der Taufstein ist aus einer Meisterhand hervorgegangen. Das Fenster über dem Eingange der Taufkapelle schmückt ein sehr schönes Glasgemälde, den Apostel St. Matthäus darstellend. Sowohl in der Kirche, als auch in der Kapelle befinden sich Oefen, um die Räume vollkommen zu erwärmen. — Kroll verleiht seinen Etablissement neuen Reiz durch eine von einem Engländer eingerichtete Zentrifrugal-Eisenbahn, welche das dieses Lokal besuchende Publikum zur Belustigung unentgeldlich benutzen kann. — Der Thäter des jüngst zu Leipzig während der Messe geschehenen großen Uhren-Diebstahls ist neulich hier ergriffen worden. Man hat fast den ganzen Bestand der gestohlenen Uhren, deren Werth sich auf 1500 Rthlr. belaufen soll, bei demselben vorgefunden. — Einer so fruchtbaren Witterung, wie in diesem Frühjahre, wissen sich hier die ältesten Leute nicht zu erinnern. Dennoch sind die Lebensmittel immer noch sehr theuer.

**Leipzig,** 17. Mai. (L. Z.) Am 13. d. langte der Großherzog von Oldenburg mit Allerhöchstseinem Sohne, dem Erbgroßherzoge hier an. Da letzterer an hiesiger Universität seine Studien zu machen beabsichtigt, so wurde er am folgenden Tage vom dermaligen Rector der Universität, Hofrath v. d. Pfordten, durch die Immatriculation in die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen. Heute Morgen ist der Großherzog wieder abgereist.

**Leipzig,** 16. Mai. (Meßbericht.) In Erwägung des allgemein herrschenden Geldmangels, des hohen Preises der Lebensmittel, des milden, zum Einkaufe gegen Kälte schützender Kleider nicht auffordernden Winters, und der polnischen Unruhen konnte auf eine gute Messe nicht gerechnet werden. Die deutsche Kundschaft bestätigte diese Erwartung, denn sie war im Allgemeinen sehr schwach; von der polnischen kauften die Warschauer wie gewöhnlich nur einige Luxusartikel die übrige aber, wie z. B. die aus Meseritz, Lublin ꝛc. ist so herabgekommen, daß sie bald ganz wegbleiben wird, was bei der immer größer werdenden Erschöpfung dieses unglücklichen Landes nicht in Verwunderung setzen darf. Was die Krakauer thaten, kann man sich leicht denken. Es waren wohl einige Litthauer eingetroffen, allein sie kauften wenig, die Volhynier so wie die Einkäufer aus Odessa waren ziemlich thätig, wogegen die Brodyer eine ganz traurige Rolle spielten, da deren so viel zu Grunde gegangen sind, daß kaum drei einigen Credit fanden. Die Moldauer und Wallachen waren keineswegs so thätig, wie zeither. Der Italiener waren viel zugegen, welche ansehnlich Tuche kauften; von den Schweizern fehlten mehre, doch nicht die bedeutenden, deren Einkauf sehr zu loben war; die Dänen, Norweger und Holländer waren auf der Tuchmesse sehr lebhaft. Ein Engländer kaufte viele Glaswaaren. Die überseeischen Einkäufer nehmen fortwährend zu, zwei Brasilier kauften recht ansehnlich mehre Gegenstände, besonders Quincaillerien und Glaswaaren, fünf Nordamerikaner vorzüglich Tuch. Sie würden davon noch mehr genommen haben, wenn sie gewünschten ¾ Tuche besonders in Schwarz gefunden hätten. Die Perser fehlten leider auch diesmal. Trotz dieser Klagen über so viele der Besucher unserer Messe, ist es aber doch am Ende der letztern überraschend, sich sagen zu können, daß mehr verkauft worden sei, als man anfangs erwarten durfte, und sie eine Mittelmesse genannt werden kann. — Von den baumwollenen Waaren gingen Drucksachen ganz ausgezeichnet, nur klagte man sehr über schlechte Preise. Weiße Waaren ziemlich, und Velvets, Plüsche und ähnliche schwere Artikel leidlich. Einige leichte englische fanden leichten Absatz. Die wollenen und halbwollenen Waaren spielten eine große Rolle. Von Tuchen und gemusterten tuchartigen Stoffen waren gegen 170—175,000 Stück auf der Messe, eine Anzahl wie seit zwei Jahren nicht. Leider gaben aber die Preise nicht nur nicht den Gewinn wie die damaligen, sondern im Gegentheil herben Verlust, denn wenn auch für die gemusterten Artikel die hohen Preise der vorigen Michaelismesse erlangt wurden, so mußten dagegen die Tuche zu den vorjährigen Jubilatemeßpreisen hingegeben werden, so daß der seitdem stattgefundene beträchtliche Aufschlag des Rohstoffs hat geopfert werden müssen. Es gab sogar einige Verkäufe, die selbst den Werth der Wolle nicht vollständig wieder ersetzten. Der Absatz erreichte drei Viertel des Vorraths. Von den andern Streichgarn- und den Kammwollgarnartikeln kann Besseres gemeldet werden. Die so lange vernachlässigten Thibets waren wieder gesucht. Westenstoffe und Umschlagetücher gingen recht gut. Mousselines de Laine wurden fast ganz aufgeräumt, doch war man mit den erlangten Preisen nicht zufrieden. Von den englischen Wollenwaaren gingen nur Mousselines de Laine gut. Einen großen Aufschwung nehmen fortwährend die Posamentierwaaren, schwarzen Spitzen und Blonden, welche auch diesmal sehr gesucht wurden, was von feinen Spitzen und Fransen nicht in dem Grade gesagt werden kann. Leinenwaaren, sowohl glatte als Damaste, waren nicht zu tadeln. Seidenwaaren haben unstreitig das schlechteste Loos dieser Messe gezogen. Die Artikel für den Verbrauch des Reichen fanden wohl einigen Absatz, allein die glatten gingen ganz schlecht. Quincaillerien und Glaswaaren verkauften sich sehr gut. Die Zufuhr von Leder war größer wie je; dennoch ist es ganz geräumt worden, nachdem man sich zu einem bedeutenden Abschlage der Preise gegen die der Michaelismesse verstanden hatte. Rauchwaaren gehen sehr schlecht, und wenn auch das Geschäft darin als noch nicht beendigt angenommen werden kann, so ist aber doch an keine Besserung zu denken. Schweinsborsten fanden guten Absatz mit selbst einer Erhöhung von 10 bis 12 pCt.

**Leipzig,** 16. Mai. (Magd. Z.) Auch für bevorstehenden Sommer ist die Idee aufgetaucht, eine öffentliche Versammlung deutscher Anwälte zu Stande zu bringen. Der Plan, Leipzig als Ort der Versammlung zu wählen, mußte aufgegeben werden, da das sächsische Ministerium schon bei Gelegenheit der vorjährigen Versammlung sächsischer Advokaten andeutete, daß Seitens der sächsischen Regierung des Vorhabens nicht zu erwarten stehe. Geleitet von der Ansicht, daß es besser gethan sei, vorausgesehenen unüberwindlich erscheinenden Hindernissen auszuweichen, als erfolglos gegen sie anzukämpfen, und zugleich fest entschlossen, Alles, was in ihren Kräften steht, zu versuchen, haben die Unternehmer, welche schon vor längerer Zeit als Comité zusammengetreten waren, vorgezogen, Kiel zum Ort der Versammlung zu erwählen und als Zeit den 6., 7. und 8ten August d. J. bestimmt. Zugleich ist Hamburg als Vereinigungspunkt festgesetzt, um von da aus die dreistünndige Fahrt nach Kiel auf der Eisenbahn am Tage vor dem Beginn der Versammlung gemeinschaftlich vorzunehmen. Vorläufig sind als Berathungsgegenstände bestimmt: das öffentliche und mündliche Verfahren in bürgerlichen Streitsachen und: die Gegenwart und Zukunft des deutschen Anwaltstandes.

**Braunschweig,** 14. Mai. (Brem. Z.) Zu der mit einem Kapital von 4,000,000 Rthlr. begründeten Potsdam-Magdeburger Eisenbahn sind in der hiesigen Stadt und Umgegend eine bedeutende Anzahl von Aktien genommen, und die großen auf dieselben einzuzahlenden Summen haben bei der allgemeinen Geldverlegenheit auch hier nicht geringe Schwierigkeiten veranlaßt. Dies hat auch auf andere Verhältnisse die nachtheiligsten Wirkungen gehabt, indem die Kapitale nicht nur den gewöhnlichen Geschäften entzogen sind, sondern auch auf gute Hypothehen nur mit großer Mühe Geld zu erhalten ist. Jetzt sind die Aktionäre jener Bahn sehr aufgeregt durch die von der Direction ausgesprochene Absicht, die mit einem Kapitale von 1,700,000 Rthlr. begründete Magdeburg-Halberstädter Bahn anzukaufen und diesen Vorschlag einer am 23sten d. M. in Potsdam zusammentretenden Generalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen.

**Nürnberg,** 14. Mai. (Fr. J.) Das Bierrevolutionsfieber, das seit einigen Wochen Baiern durchzieht, hat auch hier sein Erscheinen durch einige Symptome angezeigt; merkwürdig genug, zuerst bei Soldaten. Gestern und vorgestern sind unter groben, allgemein gemißbilligten Excessen mehrere Wirthslokale zerstört worden, und zwar immer so schnell, daß die Tumultuanten sich immer eher entfernen konnten, ehe die bewaffnete Macht erschien. Es ist ein panischer Schrecken in die meisten Brauer gefahren und mehrere Wirthe geben bereits nach getroffener Uebereinkunft mit jenen das Sommerbier von heute an um 6 kr. Es sind Maßregeln getroffen worden, um dem Umsichgreifen der Excesse, wozu die untern Klassen viel Lust bezeugen, vorzubeugen.

**Mühlhausen,** 10. Mai. — Ein Unfall ist so eben auf unserem Platze ausgebrochen, das Haus Heilmann-Mantz und Comp. hat seine Zahlung eingestellt und läßt 800 Arbeiter beschäftigungslos. Dieses Unglück überrascht die ganze Stadt.

**Wien,** 11. Mai. (N. C.) Vorgestern wurden hier unter einer starken militärischen Bedeckung aus Ungarn die aus Galizien nach Ungarn sich geflüchteten Polen, welche dort aufgegriffen wurden, eingebracht, und da dieselben diejenigen sein sollen, welche allhier so viele junge Männer verleiteten, so wurden sie zur Untersuchung nach Wien expedirt.

**Aus Galizien,** 10. Mai. (D. A. Z.) Die galizischen Bauern müssen jetzt durch eigenhändige Unterschrift ihre auf die Roboth bezüglichen Verpflichtungen bekräftigen, wie diese in dem kaiserlichen Patent festgestellt worden sind. Es herrscht aber unter den Bauern eine so tief gehende Abneigung gegen die fernere Robothleistung, daß viele der Meinung sind, diese Unterschriftensammlung geschehe nicht auf Befehl des Kaisers, welchen die Bauern in hohem Grade verehren, sondern nach dem eigenen Ermessen der Kreisbeamten. Vor etwa zehn Tagen kam es in einer Dorfkirche zu einem blutigen Auftritte zwischen den Bauern und dem Militair. Die Bauern waren nähmlich unter dem Vorwande, die in der Kirche angeblich verborgenen Waffen zu holen, in dieselbe eingedrungen und bereits in der vollen Plünderung derselben begriffen, als das herbeigeeilte Militair sie aus einandertrieb. Uebrigens werden die Bauern von den Kreisämtern mit großer Schonung behandelt.

**Warschau,** 14. Mai. Die Regierung des Gouvernements Warschau bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß das preußische Zoll-Amt von Skalmierzyce an das Zoll-Amt von Szczypiorno im Königreich Polen die Mittheilung gemacht habe, es könne von jetzt an über diese Zollstätte die Ein- und Ausfuhr von roher Schafwolle und von Schweinen stattfinden.

**Paris,** 14. Mai. — Gestern kam es in der Deputirtenkammer bei der weiteren Debatte über die Supplementar-Kredite zu einem oratorischen Zweikampf zwischen Thiers und Guizot. Der Ex-Conseilpräsident hatte sich die La Plata-Frage zum Gegenstand seiner herben Kritik gewählt; ein Amendement, das er in Bezug darauf in Antrag brachte, wurde mit 188 Stimmen gegen 103 verworfen. Ministerielle Majorität: 85. — Heute wurde die Berathung fortgesetzt. Herr Malleville verlangte von Herrn Guizot die Vorlage der auf die syrische Frage bezüglicheu Actenstücke. Herr Guizot bemerkte, er werde die betreffenden Dokumente prüfen und morgen auf dem Bureau des Präsidenten diejenigen Actenstücke vorlegen, deren Mittheilung ihm möglich sein würde.

Anfangs der Börse hatten heute wieder viele Verkäufe in den Hauptlinien statt. Gegen 2 Uhr hoben sich jedoch die Notirungen wieder etwas. In französischen Renten war das Geschäft ohne allen Belang.

Der Bericht über das Attentat von Fontainebleau soll am 20. Mai bei dem Pairshof zum Vortrag kommen.

Nach einem legitimistischen Blatt hätte der Fürst Czartoryski ein Anlehen von nicht weniger als 100 Mill. Fr. zu 50 pCt. contrahirt. Es werden manche Details von diesem „Anlehen der polnischen Kasse" erzählt; die Angabe aber scheint apogryph.

Marschall Bugeaud fügt in seiner neuesten telegraphischen Depesche bei: „Es blieben Abd-el-Kader nur sehr wenige Reiter, und er konnte weder selbst ein Unternehmen wagen, noch irgend einen Einfluß üben. Wenn er, wie man versichert, eine von Buhamedi abgeschickte ansehnliche Verstärkung erhalten hat, wird er sicher aufs neue das Glück versuchen, und entweder nach dem Osten zurückkehren und sich wieder dem Jurjura nähern, oder Handstreiche an der Gränze des Tell zwischen Tiaret und Teniet-el-Had wagen, oder sich vielleicht in das Ouarensenis werfen. Auf diesem Punkte ist Hadi-Seghir mit neuer Kühnheit aufgetreten. Er hat in diesen letzten Tagen eine Razzia im Norden und im Süden dieser Gebirge ausgeführt; bei der ersteren führte er zwei Stammtheile der Ataff mit fort, bei der zweiten wurde er zurückgeschlagen und verlor fünf Mann und mehrere Pferde. Es ist Zeit, den Brand zu dämpfen, welchen er in diesem Berghaufen unterhält. Die Colonne, welche ich dahin führen werde, ist auf dem Marsch. Ich werde morgen am Oued-Ger zu ihr stoßen. Ich habe den Courier aus dem Westen noch nicht erhalten; ich kann Ihnen demnach keine Nachricht geben von dem Dahra und der Provinz Oran." — Der **Moniteur algérien** vom 5ten meldet: Abd-el-Kader hat, wie man vernimmt, in dem Djebel-Amour, wohin er sich zurückbegeben, eine Verstärkung von 800 Reitern seiner Deira erhalten, und es sollen dies die einzigen disponiblen Streitkräfte der aus Algerien ausgewanderten Stämme sein. Durch diese Verstärkung ist er in den Stand gesetzt, wieder einen oder den anderen Handstreich zu wagen. Der Herzog von Aumale und General Jussuf sind beauftragt, alle Bewegungen des Emirs während der Operationen des Marschalls Bugeaud bei den Kabylen des Ouarensenis zu überwachen.

**Von der serbischen Grenze,** 8. Mai. (N. C.) Es gehen alle erdenklichen Gerüchte über die Ursache der Reise des Sultans herum. In Galizien heißt es fest, daß die Constitutionen in der Moldau und Wallachei abgeschafft werden sollen, und es ist eine natürliche Folge, daß man deshalb in Belgrad eben so besorgt ist; es möge auch in Serbien um die Landesversammlungen geschehen sein.

---

Die Mitglieder der hiesigen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert: auf den Nominalbetrag ihrer Actien die dritte Einzahlung mit zehn Procent, und zwar mit

48 Rthl. 13 Sgr. 2 Pf. baar und mit
1 Rthl. 16 Sgr. 10 Pf. durch Zurechnung von 5 % Zinsen für die bereits eingezahlten 159 Rthl. vom ersten April bis fünfzehnten Juni d. J.

im Comtoir, Schloßstraße No. 2, den 15. und 16. Juni dieses Jahres zur Vermeidung der in den Statuten festgesetzten Conventionalstrafe von fünf Thalern für jede Aktie, bei welcher ein Verzug eintritt, und unter Einreichung der vom 1. August vorigen Jahres datirten Quittungsbogen und einer nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Specifikation derselben zu leisten. Breslau den 15. Mai 1846.

Das Directorium der Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft:
**Löbbecke. Ferd. Schiller. E. Szarbinowski. Herrmann Friedländer. Reimann.**

---

**Freitag den 22. Mai 1846, halb 8 Uhr Abends:**

## Zweites Concert von H. W. Ernst

**im Saale zum König von Ungarn.**

**Erste Abtheilung.**

1) Ouverture.
2) 8tes Concert von Spohr (Gesangs-Scene), vorgetr. von H. W. Ernst.
3) Ungarische National-Themas, variirt und vorgetragen von H. W. Ernst.

**Zweite Abtheilung.**

4) Ouverture.
5) Elegie mit Pianoforte-Begleitung, componirt und vorgetr. von H. W. Ernst.
6) Pirata-Capricen, comp. und vorgetragen von H. W. Ernst.

Billets zu numerirten Plätzen à 1 Rthl. und Eintrittskarten zu Stehplätzen in den Saal und zur Gallerie à 15 Sgr. sind in den Kunst- und Musikalien-Handlungen der Herren **Ed. Bote & G. Bock**, Schweidnitzer Strasse No. 8, und **F. Scheffler** (vormals Cranz), Ohlauer Strasse No. 80, zu haben. Eintrittskarten sind auch in den Kunst- und Musikalien-Handlungen der Herren **F. E. C. Leuckart**, Kupferschmiedestrasse No. 13, und **Schuhmann,** Albrechtsstrasse No. 53, zu haben.

Abends an der Kasse kostet der Eintrittspreis zu nicht numerirten Plätzen 20 Sgr.

---

**Verlobungs-Anzeige.**

Adelheide London,
Alexander S. Sachs,
Verlobte.
Breslau und Frankenstein.

---

**Verlobungs-Anzeige.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Hoffmann.
Eduard Weidner.
Löwenberg und Lähn den 13. Mai 1846.

---

**Verbindungs-Anzeige.**

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit entfernten Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Waldenburg den 19. Mai 1846.
Emilie Blasche, geb. Köhler.
Otto Blasche, Kaufmann.

---

**Verbindungs-Anzeige.**

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter Sophie, mit dem Herrn Landgerichtsrath van der Velde zu Breslau zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.
Brieg am 20. Mai 1846.
Land- und Stadtgerichts-Rath Thiel und Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich
van der Velde, Landgerichtsrath.
Sophie van der Velde, geb. Thiel.

---

**Entbindungs-Anzeige.**

Gestern Abend wurde meine liebe Frau Ida, geborne Basset, von einem gesunden Söhnchen glücklich entbunden.
Bernstadt den 15. Mai 1846.
**Mätze.**

---

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute Nachmittag um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit ganz ergebenst an.
Breslau den 18. Mai 1846.
Gustav Spieler,
Beamter an der Zucker-Raffinerie.

---

**Entbindungs-Anzeige.**

Allen meinen lieben Verwandten und Freunden zeige ich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an, daß meine geliebte Frau Friederike, geborne Kiefer, heute früh von einem gesunden Knaben zwar schwer, aber glücklich entbunden worden ist.
Breslau den 19. Mai 1846.
B. Bloch, Lehrer.

---

**Todes-Anzeige.**

Am 14. Mai 1846 Nachm. 3 Uhr starb zu Waldenburg an Altersschwäche unsere innig geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verw. Flöß-Inspector Scholtze, was im tiefsten Schmerzgefühl entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen:
die Hinterbliebenen.
Waldenburg, Carlsruhe und Breslau.

---

**Todes-Anzeige.**

Den heute Morgen 11 Uhr nach dreimonatlichen Leiden erfolgten sanften Tod unserer heißgeliebten Tochter, Schwester und Schwägerin, der verwittweten Frau Ober-Amtmann Bertha Fassong, geb. Weber, in dem Alter von 36 Jahren, zeigen tiefbetrübt mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an:
die Hinterbliebenen.
Oels den 17. Mai 1846.

---

**Todes-Anzeige.**

Heute früh um 4 Uhr entschlief sanft zum bessern Leben der hiesige Organist und Lehrer Gottlieb Kienast.
Rausse den 19. Mai 1846.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

---

**Theater-Repertoire.**

Mittwoch den 20sten: **Don Juan.** Romantische Oper in 2 Akten. Musik von Mozart.

---

Um die Ordnung bei der diesmaligen Confirmation, den 23sten, Nachmittags 4 Uhr, zu erhalten, ist die Einrichtung getroffen, daß die Damen, welche feste Plätze in der großen Synagoge haben, für diese Feier sich Karten bei Herrn Gotthold Eliason, Reusche Straße No. 12, bis Freitag Nachmittag um 3 Uhr abholen können.

Auf Vorzeigung der Karte ist der Eintritt bereits von 2 bis 3½ Uhr gestattet; die nicht mit Karten versehenen Damen werden erst um 3½ Uhr eingelassen.
Breslau den 20. Mai 1846.
Der Vorstand.

---

Folgende **nicht zu bestellende** Stadtbriefe:
1) Schneidergeselle Dalock,
2) Tischlergeselle Kirchhof in Neudorf,
3) Fabrikarbeiter Herrmann in Mochbern,
können zurückgefordert werden.
Breslau den 19. Mai 1846.
Stadt-Post-Expedition.

---

**Zauber-Theater.**

Im Saale zum „blauen Hirsch" findet heute
**Mittwoch den 20. Mai**
eine große, außerordentliche Kunstvorstellung statt.
**Ferd. Becker.**

---

## Wintergarten.

Heute 20stes Abonnement-Concert. Entree 5 Sgr. Anfang 4 Uhr.

Der Schlußball der Abonnement-Conzerte nebst Illumination des Sommergartens für die verehrten Sonntags- und Mittwochs-Abonnenten findet Mittwoch den 3ten Juni statt. Das Nähere durch die Zeitungen und Circulaire.

---

**In Liebichs Garten**

Morgen den 21sten d. Mts. Instrumental-Concert. Entree à Person 1 Sgr.

---

**Bekanntmachung.**

Die im Rybniker Kreise belegene Freischolzisei nebst Kretscham No. 1 und das Bauergut No. 5 zu Przegendza, bestehend aus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 6 | Morgen | 1 | Q.-R. | Gärten, |
| 190 | — | 30 | — | Acker, |
| 102 | — | 8 | — | Wiesen, |
| 25 | — | 142 | — | Hutung, |
| 1 | — | 96 | — | Gräserei, |
| 4 | — | 122 | — | Teichfläche, |
| Summa 330 | Morgen | 39 | Q.-R. | |

soll von Johanni 1846 ab auf drei hintereinander folgende Jahre bis Johanni 1849 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 334 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf., in Worten: „dreihundert vier und dreißig Thaler vier und zwanzig Silbergroschen acht Pfennige" incl. 105 Rthlr. in Golde festgestellt worden.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf den
**4ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr**
im Königl. Rentamts-Lokale zu Rybnik vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Tarnogrocki anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Pachtbedingungen können beim Königl. Domainen-Rentmeister Tarnogrocki und in unserer hiesigen Domainen-Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von **zweihundert Thalern** auf Erfordern, niederzulegen haben.
Oppeln den 2. Mai 1846.
Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier No. 33 der Schmiedebrücke belegenen, der Christiane Friedericke verwittweten Knabe gehörigen, auf 10,167 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf
**den 24. October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Partheienzimmer**
anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Schneidermeister Andreas Gottfried Bär zu Breslau als Gläubiger mit vorgeladen.
Breslau den 2. April 1846.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

---

**Bekanntmachung.**

Der vormalige Kanzlei-Assistent August Joseph Schäfer ist rechtskräftig wegen Meineides mit einer einjährigen Zuchthausstrafe und einer Geldbuße von Sieben Thaler Sechszehn Silbergroschen bestraft worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Breslau, den 12ten Mai 1846.
Das Königl. Inquisitoriat.

---

**Bekanntmachung.**

Auf **den 10. Juni c.** Vormittags 9 Uhr soll ein Theil der hiesigen herzoglichen Orangerie meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem Termine, an dem herzoglichen Fruchthause hierselbst, zu erscheinen.

Die zu verkaufenden Orangeriebäume können jederzeit, bei dem herzoglichen Ziergärtner Scholz hierselbst, in Augenschein genommen werden. Oels den 2. April 1846.
Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.

---

**Bekanntmachung.**

Den 6. August 1846 von früh um 9 Uhr an werden in dem Königl. Haupt-Gestüt Trakehnen, wie gewöhnlich, die jährlich ausrangirten Landbeschäler und Mutterstuten, 30 bis 35 vierjährige distinguirte Hengste und Stuten des Reit- und Wagenschlages, von jeder gangbaren Größe, sämmtlich angeritten und nicht englisirt, gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden.
Trakehnen den 13. Mai 1846.
Der Landstallmeister und Major.
Max.

---

**Ein neues massives Haus** in Pöpelwitz, an der Berliner Straße No. 53 ist sofort zu verkaufen. Das Nähere daselbst.